

Analyse

**Ist die Identitäre
Bewegung Österreich
extremistisch?**

Dieser Beitrag wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
Wenn Ihnen unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie
uns mit einer Spende:

Verein für unabhängige Medien- und Informationsarbeit
IBAN: AT06 6000 0803 1023 8922
BIC: BAWAATWW

Verein für unabhängige Medien- und Informationsarbeit
Graz 2018

Zur Person:

Patrick Lenart (*1988) studierte an der
Karl-Franzens-Universität Graz Philosophie,
Geschichte und Rechtswissenschaften. Er gehört
zu den Gründungsmitgliedern der Identitären
Bewegung Österreich und ist seit fünf Jahren in
leitender Position tätig.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	04
2. WAS IST RECHTSEXTREMISMUS	05
2.1. Zur Problematik des Begriffes	05
2.2. Radikalismus – Extremismus – Terrorismus	07
2.3. Politischer Protest	08
3. DER VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT	08
3.1. Der Verfassungsschutz	08
3.2. Rechtsextremismus-Begriff des BVT	09
3.3. Identitäre im Verfassungsschutzbericht	10
3.4. Ideologische Färbung des Verfassungsschutzberichtes?	12
4. DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖST. WIDERSTANDES	12
4.1. Das Dokumentationsarchiv	12
4.2. Rechtsextremismus-Begriff des DÖW	14
4.3. Einstufung der Identitären Bewegung	19
4.3.1. Rückgriff auf die Natur/Biologismus	19
4.3.2. (Volks-)Gemeinschaftsdünkel	21
4.3.3. Autoritarismus	23
4.3.4. Kultureller Rassismus/(codierter Antisemitismus)	24
4.5. Gewaltvorwurf durch das DÖW	27
4.6. DÖW in den Medien	29
5. MEDIALE GEWALT VORWÜRFE	32
5.1. Gewalt bei erster Wien-Demonstration	34
5.2. Gewalt bei zweiter Wien-Demonstration	34
5.3. Rasierklingen-Aufkleber	35
5.4. Erste IBÖ-Demonstration in Spielfeld	35
5.5. Überfall nach Kundgebung in Graz	36
5.6. Gewalt bei Audimax-Aktion	36
5.7. Bedrohung eines Frauenhauses	37
5.8. Attacke auf Rektor	38
5.9. Gewalt bei dritter Wien-Demonstration	39
5.10. „Schießerei“ beim Schottentor	39
6. AKTUELLE EINSCHÄTZUNG DES VERFASSUNGSSCHUTZES	40
6.1. Der Bericht	40
6.2. Gewalttätig	45
6.3. Islamfeindlich	47
6.4. Antidemokratisch	49
6.5. Rassistisch	50
G. FAZIT	52

1. EINLEITUNG

Offiziell wurde die Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ) am 20. Dezember 2012 gegründet. In der Zwischenzeit ist sie zu einer österreichweiten NGO mit mehreren hundert Aktivisten und Unterstützern sowie zehntausenden Sympathisanten geworden. Das Kernanliegen der Bewegung ist die Abwendung des „Großen Austauschs“, der aus einer Kombination von Massenzuwanderung aus fremden Kulturkreisen und der niedrigen Geburtenrate der autochthonen Bevölkerung folgt.

Spätestens seit 2013 wird die Identitäre Bewegung Österreich als „rechtsextremistisch“ bezeichnet, wobei anzumerken ist, dass die Aktivisten den Vorwurf stets von sich gewiesen haben. Der Aktivismus der IBÖ war in den vergangenen Jahren zwar mitunter provokant, aber stets friedlich und gewaltfrei, wie auch die mittlerweile rechtskräftigen Freisprüche im „Audimax-Prozess“ zeigen. Die Bewegung beteiligt sich mit ihren Aktivitäten an der demokratischen Willensbildung in Österreich und arbeitet am Aufbau einer „patriotischen Zivilgesellschaft“. Trotzdem wird die IBÖ inzwischen auch von staatlicher Seite als „rechtsextrem“ eingestuft. Aufgabe der vorliegenden Recherche ist eine Analyse des Rechtsextremismus-Vorwurfes unter Betrachtung der zwei wesentlichen Akteure Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT).

Eingangs wird der Begriff „Rechtsextremismus“ selbst näher betrachtet und für eine Definition argumentiert, die im weiteren Verlauf dieser Analyse als Maßstab herangezogen wird. Im Anschluss daran widmet sich die vorliegende Arbeit den Verfassungsschutzberichten, seitdem in diesen die Identitäre Bewegung zumindest indirekt erwähnt wird. Drittens folgt eine nähere Betrachtung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, das als die bedeutendste zivilgesellschaftliche Institution in Fragen zum Rechtsextremismus gilt. Da der Vorwurf der Gewaltanwendung immer wieder gegen die IBÖ vorgebracht wird, wurden im nächsten Abschnitt sämtliche Fälle aufgelistet, die der IBÖ in ihrem fünfjährigen Bestehen vorgeworfen wurden. Als letzter Punkt wird die aktuellste Verfassungsschutz-Information über die Identitäre Bewegung analysiert, die im Oktober 2017 an die Grazer Staatsanwaltschaft erging.

Trotz meiner Funktion als Sprecher der Identitären Bewegung Österreich habe ich mich bemüht, jeden Vorwurf ernst zu nehmen und entsprechend zu behandeln.

2. WAS IST RECHTSEXTREMISMUS?

2.1. Zur Problematik des Begriffes

Jede Auseinandersetzung mit politischem Extremismus sieht sich zuallererst vor dem Problem einer großen Bandbreite teils widersprechender Definitionen. Alleine im deutschen Sprachraum sind über 50 verschiedene Definitionen von Extremismus in Verwendung.¹ Dies liegt einerseits daran, dass der Begriff der österreichischen Rechtsordnung fremd ist und auch nicht mit dem strafrechtlichen Terminus der „Wiederbetätigung“ verwechselt werden darf. Das bedeutet auch, dass die Charakterisierung einer Organisation als „rechtsextrem“ in Österreich ein bloßes politisches Werturteil ist, das zwar begründet werden muss, aber keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht, solange die betroffene Organisation nicht unter das Verbotsgesetz fällt.

Andererseits kam der Begriff von Deutschland nach Österreich. Dort wurde er in den 1960er-Jahren wesentlich durch Seymour M. Lipset eingeführt. Der Terminus „Extremismus“ erreichte seinen Durchbruch mit der Umstellung des vom deutschen Bundesministerium des Inneren herausgegebenen Verfassungsschutzberichtes im Jahr 1974. Dieser spricht seitdem nicht mehr von „rechts- und linksradikalen“, sondern von „rechts- und linksextremistischen“ Bestrebungen.²

Bis heute ist der Begriff umstritten und stark vom ideologischen Hintergrund der Akteure abhängig. Der einflussreiche Extremismusforscher Hans-Gerd Jaschke schreibt:

„Der Begriff Extremismus ist folglich ein Etikett, das den Betroffenen von der Gesellschaft insgesamt oder von gesellschaftlichen Akteuren aufgeklebt wird, die sich öffentliches Gehör verschaffen können. Es könnte zutreffen, es könnte aber auch lediglich dazu dienen, den so Bezeichneten zu diskreditieren. ‚Extremismus‘ erweist sich damit aber auch als politischer Kampfbegriff, der zur Ausgrenzung politischer Gegner dient, der sich offenbar nur in Bezug auf etwas anderes, etwa die Mitte der Gesellschaft oder die political correctness, definiert, der als extreme Abweichung von Normalität oder common sense zu verstehen ist.“³

Jedenfalls hat der Extremismus-Begriff eine eindeutig abwertende Bedeutung und spielt in der tagespolitischen Auseinandersetzung eine große Rolle, wenn es darum geht, politische Gegner an

¹ BÖTTICHER Astrid: Extremismusforschung. Krisensymptome und Ausweichszenarien. URL: <http://www.friedensbuero.at/wp-content/uploads/astrid-boetticher-ppp.pdf> (Stand: 07.05.2018).

² EMMERT Matthias: Der Extremismus im Strafrecht. Eine begriffskritische Analyse auf sozialwissenschaftlicher und verfassungsrechtlicher Grundlage. Herbolzheim 2007 S. 23.

³ JASCHKE Hans-Gerd: Politischer Extremismus. Wiesbaden 2006, S. 16.

den Pranger zu stellen. Jaschke folgert:

„Solche Vorgänge zeigen, dass die interessengeleitete Operation mit dem Extremismus-Begriff zum Zweck der Skandalisierung, Ausgrenzung und Ausschaltung politischer Konkurrenz zum politischen Tagesgeschäft gehört und eine differenzierte, abgewogene Diskussion erschwert.“⁴

Allzu leichtfertig werden politische Interessen mit wissenschaftlichen vermennt. Bezeichnend ist, dass unter den Autoren, die sich mit „Linksextremismus“ beschäftigen, rechtsgerichtete Ansichten vorherrschen, während sich überproportional viele linksgerichtete Publizisten mit dem Thema „Rechtsextremismus“ beschäftigen. Uwe Backes schrieb bereits 1989:

„Konservative neigen dabei häufig zur Überschätzung des Linksextremismus, Sozialisten unterstreichen nachdrücklicher die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren. Vereinfacht ausgedrückt: Während viele Konservative gegenüber Vertretern der Ökologie- und Friedensbewegung einen pauschalen Extremismus-Verdacht aussprechen, dient(e) eine bis zur Unkenntlichkeit ausgeweitete Faschismus-Formel Vertretern der Neuen Linken zur Diffamierung politischer Gegner.“⁵

An diesem Missstand hat sich bis heute offenkundig nichts geändert. Angesichts dessen verwundert es auch nicht, dass es nicht einmal eine partiell konsensuale Definition des Extremismus-Begriffes gibt.

An dieser Stelle müssen deshalb die Kriterien offengelegt werden, nach denen im Folgenden für einen spezifischen Begriff des „Extremismus“ argumentiert werden soll. Sinnvoll erscheint eine Definition, die folgenden Idealen möglichst nahekommt: Sie soll sowohl der alltagssprachlichen als auch der behördlichen Verwendung entsprechen und eine klare Abgrenzung in Bezug auf ähnliche Phänomene bieten. Außerdem soll der Begriff „Extremismus“ auf Strukturmerkmalen beruhen, die auf linke und rechte Strömungen gleichermaßen Anwendung finden. Damit ist auch dem Missbrauch als politischen Kampfbegriff ein Riegel vorgeschoben. Im Folgenden soll ein Begriff vorgestellt werden, der sich an Astrid Bötticher und Miroslav Mareš orientiert und der nach Ansicht des Autors diese Kriterien erfüllt.

⁴ JASCHKE, Hans-Gerd: Politischer Extremismus. S. 18.

⁵ BACKES, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen 1989, S. 75.

2.2. Radikalismus – Extremismus - Terrorismus

Im Zentrum der Diskussion um abweichendes politisches Verhalten stehen die drei Begriffe „Radikalismus“, „Extremismus“ und „Terrorismus“. Während im englischsprachigen Raum nicht genau zwischen Extremismus und Terrorismus unterschieden wird, besteht dieselbe Problematik im Deutschen zwischen Radikalismus und Extremismus. Bötticher und Mareš liefern einen Merksatz zur Unterscheidung:

„Alle Terroristen sind Extremisten und radikal. Alle Extremisten sind radikal, aber (noch?) keine Terroristen. Radikale sind keine Extremisten und auch keine Terroristen.“⁶

Der Begriff „Radikalismus“ geht auf das lateinische Wort „radix“ – die Wurzel – zurück. Wörtlich bedeutet „radikal“ somit „die Wurzel betreffend“ und bezeichnet politische Einstellungen, die an die Wurzel eines Phänomens, etwa gesellschaftlicher Probleme, vordringen wollen. Jeder ernsthafte Intellektuelle ist in diesem Sinne auch radikal, weil er nicht nur an der Oberfläche gesellschaftlicher Probleme kratzen möchte. Von Beginn an fungierte auch der Radikalismus-Begriff als Kampfbegriff und ist deshalb negativ konnotiert. Im Gegensatz zu Extremisten wollen Radikale ihre jeweiligen Andersdenkenden jedoch nicht zwingen, sondern sie nur dazu auffordern, es ihrem Beispiel aufgrund von Einsicht gleichzutun. Politische Gewalt spielt beim Radikalismus keine Rolle.

Extremisten – abgeleitet von lat. extremus, Superlativ zu exterus „außerhalb“ – zielen hingegen nicht auf die Einsicht anderer ab, sondern auf deren Unterwerfung. Sie glauben an die Möglichkeit einer politisch homogenen Gemeinschaft, in der eine Interessensidentität zwischen Regierenden und Regierten besteht und dass diejenigen, die nicht durch Einsicht zustimmen, zur Konformität gezwungen werden sollen. Gewalt gegenüber Andersdenkenden wird durch die politische Einstellung bejaht, legitimiert oder zumindest relativiert. Die Grundsätze des demokratischen Willensbildungsprozesses werden deshalb bewusst abgelehnt oder beiseitegeschoben. Trotz inhaltlicher Bandbreite in der Begründung von Gewalt ist die Gewaltaffinität allen Extremismen als Strukturmerkmal gemein. Die notwendige Verknüpfung von Extremismus mit der Anwendung, Gutheißung oder Relativierung von politischer Gewalt kommt sowohl dem Alltagsverständnis als auch dem Begriff des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und

⁶ BÖTTICHER Astrid / MIROSLAV MAREŠ: Extremismus. Theorien – Konzepte – Formen. München 2012, S. 54.

Terrorismusbekämpfung (BVT) nahe (siehe Kapitel 3.2).

Als dritte Form des abweichenden politischen Verhaltens gibt es außerdem Terroristen, die noch einen Schritt weitergehen als Extremisten und systematisch politische Gewalt anwenden. Im Gegensatz zur politischen Gewalt von Extremisten ist Terror darauf ausgerichtet, weitreichende psychologische Auswirkungen zu haben, die über das jeweils unmittelbare Opfer hinausreichen. Erklärtes Ziel von Terrorismus ist – auch etymologisch (aus lat. terror „große Furcht“) – die Verbreitung von Angst und die Einschüchterung des (politischen) Gegners.

2.3. Politischer Protest

Von Radikalismus, Extremismus und Terrorismus muss politischer Protest abgegrenzt werden. Er hat wenig mit Extremismus und Terrorismus zu tun und steht auch in einem Spannungsverhältnis mit dem Radikalismus. Denn im Gegensatz zu den bereits genannten Phänomenen ist politischer Protest in Demokratien kein abweichendes Verhalten, sondern integraler, notwendiger Bestandteil des politischen Lebens. Eine starke Zivilgesellschaft bedroht die Demokratie nicht, sondern ist ihre Stütze. Demokratie ist ohne Protestmöglichkeiten wie Kundgebungen oder Demonstrationen überhaupt nicht vorstellbar. Protestgruppen wie die Identitäre Bewegung Österreich machen in diesem Sinne von legalen und gewaltfreien Möglichkeiten des politischen Protestes Gebrauch und leisten so einen Beitrag zur demokratischen Willensbildung.

3. DER VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT

3.1. Der Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) ist eine Sicherheitsbehörde der Republik Österreich. Die Aufgabe des BVT ist der Schutz von verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich sowie die Sicherstellung ihrer Handlungsfähigkeit. Im Jahr 2002 entstand es unter der Leitung von Gert-René Polli aus der ehemaligen Staatspolizei und einigen Sonderheiten. Das BVT ist Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres. Neben dem Bundesamt bestehen neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT), die jeweils Teil der Landespolizeidirektion sind.

Das BVT – beziehungsweise vor dessen Gründung der Staatspolizeiliche Dienst – gibt seit 1997

jährlich den österreichischen Verfassungsschutzbericht heraus. Der Bericht soll Dienststellen im Staatsschutzbereich, Funktionsträger im Sicherheitsbereich, in- und ausländische Behörden sowie die Öffentlichkeit, Parlamentarier und öffentliche Institutionen über die Arbeit des BVT sowie die aktuelle Situation der öffentlichen Sicherheit informieren.⁷

Die veröffentlichten Texte im Bericht stammen laut Auskunft des Innenministeriums ausschließlich von fachlich mit der jeweiligen Materie befassten Bediensteten des BVT, die Endverantwortung liegt beim Leiter des BVT.

3.2. Rechtsextremismus-Begriff des BVT

Obwohl der Verfassungsschutzbericht schon seit 1997 veröffentlicht wird, wurde der Begriff „Rechtsextremismus“ erstmals im Verfassungsschutzbericht 2015 definiert.⁸ Das BVT versteht unter Rechtsextremismus

„eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen [...], die im Namen der Forderung nach einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen *und* diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen.“ [Hervorhebung durch den Autor, Anm.]

Die Zuordnung unter den Begriff „rechtsextremistisch“ durch das BVT setzt nach dieser Definition drei notwendige Merkmale voraus, die kumulativ vorhanden sein müssen:

1. Ablehnung der Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates
2. Gutheißung oder Anwendung von Gewalt
3. Im Namen der Forderung nach einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung

Punkt 3 zeigt nicht nur, dass die Tätigkeiten politisch motiviert sein müssen, sondern dienen auch zur Einstufung als „rechts“. Die Pole „Gleichheit – Ungleichheit“ zur Unterscheidung zwischen „rechts“ und „links“ sind keine originäre Erfindung des BVT, sondern haben eine lange Tradition. Auch die in Deutschland bekannteste Definition von Extremismus von Backes und Jesse lautet ähnlich wie die des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz, wenngleich die

⁷ BVT: Verfassungsschutzbericht 1997. URL: <http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht1997.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 5.

⁸ BVT: Verfassungsschutzbericht 2015. URL: <http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2015.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 11.

Betonung des Gewaltaspektes fehlt:

„Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, dass sie das Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit negiert, sei es, dass der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert, sei es, dass jede Form der Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt.“⁹

3.3. Identitäre im Verfassungsschutzbericht

Formulierungen im Verfassungsschutzbericht zielten das erste Mal für das Jahr 2013 (veröffentlicht 2014) auf die Identitäre Bewegung ab, ohne die IBÖ jedoch namentlich zu erwähnen. Ein Jahr später gab es erstmals einen „Exkurs“ zur Neuen Rechten. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 wurde die Identitäre Bewegung schließlich erstmals namentlich erwähnt und der Neuen Rechten ein eigener Fachbeitrag gewidmet. Im Folgenden soll der Fokus auf dem Gewaltaspekt als dem am leichtesten zu analysierenden, notwendigen Merkmal für die Einstufung als „rechtsextremistisch“ liegen.

Bereits im ersten Jahr der Erwähnung 2013 berichtete der Verfassungsschutz, dass „gewalttätige Aktionen im Berichtsjahr nicht evident wurden“.¹⁰

Im Bericht für das Jahr 2014 wird in Bezug auf die Identitäre Bewegung erwähnt, dass „das Zusammentreffen mit dem linken Spektrum bei Gegenprotesten [...] die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen stellte“.¹¹ Von Gewalttaten aus dem Umfeld der Identitären Bewegung wird nicht berichtet, stattdessen führt der Bericht unter „Linksextremismus“ näher aus: „Am 17. Mai 2014 veranstaltete die ‚Identitäre Bewegung‘, eine der ‚Neuen Rechten‘ zuordenbare Gruppierung, eine von rund 100 Personen besuchte Demonstration in Wien. Gegen diese Veranstaltung fand eine sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der rund 400 Personen teilnahmen.“

⁹ BÖTTICHER Astrid / Miroslav MAREŠ: Extremismus. Theorien – Konzepte – Formen. S. 78.

¹⁰ BVT: Verfassungsschutzbericht 2014 – Berichtszeitraum 2013. URL: <http://www.bvt.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2014Berichtszeitraum2013.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 18.

¹¹ BVT: Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014. URL: <http://www.bvt.gv.at/401/files/VerfassungsschutzberichtfuerdasJahr2014.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 14.

Nach dem offiziellen Ende der Gegenkundgebung kam es von Seiten militanter Aktivisten, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu Ausschreitungen und gezielten Gewaltakten gegen Polizeikräfte.¹² Daraus ist zu schließen, dass die einzige Gewalt, von der im Bericht in Bezug auf die Identitäre Bewegung gesprochen wurde, die Gewalt von Linksextremisten aus dem autonomen Spektrum gegen die Identitäre Bewegung war.

Im Bericht für das Jahr 2015 geht das BVT noch weiter und attestiert der Identitären Bewegung, dass „Ausschreitungen und Gewaltaktivitäten sowie strafrechtlich relevante Tatbestände bei Veranstaltungen und/oder Kundgebungen möglichst vermieden werden.“¹³

Auch im Bericht für das Jahr 2016 heißt es nur erneut unter „Linksextremismus“ in Bezug auf Demonstrationen der Identitären Bewegung: „Bei diesen Demonstrationen kam es während und danach wiederholt zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu direkten Zusammenstößen, die u. a. zu Körperverletzungen führten.“¹⁴ In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage am 4. Juli 2016 hieß es: „Die ideologisch ableitbare militante Grundhaltung der Bewegung ist derzeit nicht an einer konkreten Gewaltbereitschaft von Einzelpersonen festzumachen.“ Außerdem hieß es darin, dass das Innenministerium „keine konkreten Hinweise über Absichten zur Umsetzung von Gewaltaktivitäten oder Straftatbeständen“ sieht.¹⁵

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass in keinem der Verfassungsschutzberichte jemals ein Gutheißen oder die Anwendung von politisch motivierter Gewalt durch die Identitäre Bewegung behauptet wurde. Auch von einer „Ablehnung der Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates“ wird in keinem Jahr berichtet, wenngleich die Ausführungen im Fachbeitrag auf diese Weise deutbar sind. Das Gutheißen oder Anwenden von politisch motivierter Gewalt ist jedoch ein notwendiges Kriterium des Rechtsextremismus-Begriffes, wie er vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung selbst definiert wird. Die verklausulierte Anführung und sogar namentliche Erwähnung der Identitären Bewegung als „rechtsextremistisch“ muss deshalb – unter besonderer Betrachtung der sozialen Folgen – als nicht gerechtfertigt betrachtet werden.

¹² BVT: Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014, S. 30.

¹³ BVT: Verfassungsschutzbericht 2015, S. 14.

¹⁴ BVT: Verfassungsschutzbericht 2016, S. 19.

¹⁵ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08783/imfname_544399.pdf (Stand: 07.08.2018).

3.4. Ideologische Färbung des Verfassungsschutzberichtes?

Dass die Identitäre Bewegung trotz mangelnder Gutheißung oder gar Anwendung von Gewalt im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird, lässt einen starken Einfluss des DÖW sowie anderer Akteure vermuten, was in Kapitel 6 näher untersucht wird. Dass der Fachbericht in jedem Fall keine objektive oder gar wissenschaftliche Arbeit ist, wird durch die politischen Wertungen unterstrichen, aus denen der Beitrag über die Identitäre Bewegung hauptsächlich besteht. Da diese politischen Wertungen für eine Einstufung als „rechtsextremistisch“ nach Definition des BVT jedoch unerheblich sind, sollen sie ebenfalls in Kapitel 6 abgehandelt werden.

Auf Nachfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz wurde versichert, dass die Beiträge ausschließlich von „sachlich dafür zuständigen Personen“ geschrieben werden. Im Rahmen der „BVT-Affäre“ wurde im Frühjahr 2018 bekannt, dass es sich bei der Leiterin des Extremismus-Referats im BVT um Sibylle G. handelt. Sie war Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Inneres, und weist laut Medienberichten eine Nähe zur SPÖ auf.¹⁶ Sie wurde am 1. August 2006 zur Leiterin des Bereichs Extremismus ernannt.¹⁷ Außerdem war sie Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe für Gender-Mainstreaming.¹⁸ Inwiefern ein solcher Werdegang der Referatsleiterin die möglichst objektive Beurteilung der Identitäre Bewegung Österreich beeinflusst, war durch eine Anfrage beim BVT nicht zu erfahren. Der Letztverantwortliche für den Verfassungsschutzbericht ist Peter Gridling, der seit 2008 Nachfolger von Gert-Rene Polli und damit Direktor des BVT ist. Er wurde am 13. März 2018 wegen unbestätigter Vorwürfe in Bezug auf einen Korruptionsskandal vorläufig vom Dienst suspendiert.

4. DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖST. WIDERSTANDES (DÖW)

4.1. Das Dokumentationsarchiv

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist eine österreichische Stiftung, die sowohl vom gleichnamigen Verein als auch von der Republik Österreich sowie der Stadt Wien getragen wird. Neben einer Bibliothek und einem Archiv wird auch eine Website

¹⁶ <https://kurier.at/politik/inland/bvt-affaere-die-wichtigsten-fragen-und-antworten/313.650.042> (Stand: 12.03.2018).

¹⁷ https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2006/09_10/files/polizeisport.pdf (Stand: 07.05.2018).

¹⁸ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_03668_U1/fnameorig_108551.html (Stand: 07.05.2018).

betrieben. Weiters wird Journalisten und Studenten eine Beratungsmöglichkeit angeboten. Außerdem bietet das DÖW Schulungsarbeit für Jugendliche und Schüler an. Finanzielle Grundlage sind vor allem Zuwendungen des Wissenschaftsministeriums und der Stadt Wien. Diese subventionieren das DÖW jährlich mit mehreren Hunderttausend Euro. Aufgrund des umfangreichen Archivs und der historischen Aufarbeitung von Datenmaterial wurde das DÖW zu einer der wichtigsten Institutionen auf dem Gebiet der Nationalsozialismusforschung in Österreich. Seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre widmet sich das DÖW nicht mehr ausschließlich der historischen Arbeit, sondern auch dem Thema des zeitgenössischen Rechtsextremismus.

Gegründet wurde das DÖW im Jahr 1963 auf Initiative des Kommunisten Herbert Steiner. Steiner war sowohl KPÖ-Funktionär als auch Bundessekretär der kommunistischen Freien Österreichischen Jugend (FÖJ). Doch bereits seit der Entstehung bemühte sich das DÖW um den Eindruck der Überparteilichkeit, was durch die Beteiligung der drei Opferverbände erreicht werden sollte (ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer sowie Opfer des Faschismus, KZ-Verband).¹⁹ Es war aber nicht die einzige Organisation, die sich in der Tradition des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sah. Vor ihr existierte bereits die Österreichische Widerstandsbewegung (ÖW). Eine Kontroverse um die Darstellung der Befreiung des KZ Mauthausen führte spätestens im Zuge der Waldheim-Affäre zu einem öffentlich ausgetragenen Streit zwischen ÖW und DÖW. Obwohl sich beide Organisationen als überparteilich verstanden, war die ÖW christlich-konservativ ausgerichtet und das DÖW stand im Verdacht, „kommunistisch durchsetzt“ zu sein.

Der Ton zwischen beiden Organisationen war aggressiv: Die ÖW bezeichnete das DÖW als unwissenschaftlich und forderte eine Eingliederung des Archivs in das Österreichische Staatsarchiv. Das DÖW wiederum kritisierte die Lebensgeschichte von Personen in der ÖW. Gegenseitig sprachen sie sich ab, den österreichischen Widerstand zu vertreten.²⁰ Der Konflikt war so tiefgreifend, dass Louis Haefliger, der als „Retter von Mauthausen“ berühmt wurde, dem DÖW jede Nutzung seines Nachlasses verbat: „Sie allein [die ÖW, Anm.] genießt mein Vertrauen, jedoch nicht das sogenannte ‚Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes‘, dem ich jede

¹⁹ BAILER-GALANDA Brigitte / Wolfgang NEUGEBAUER: Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963-2003. IN: DÖW (Hg.): 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963-2003, Wien 2003, S. 30.

²⁰ STARMÜLLER Johannes: Louis Haefliger und die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen. Eine Betrachtung vermittelter Geschichte in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg (Diplomarbeit). Wien 2008, S. 137-152.

Nutzung meines Archivmaterials abspreche.“²¹ Bruno Czermak, Präsident der Österreichischen Widerstandsbewegung, schrieb 1991 polemisch gegen das DÖW:

„Je gründlicher auf diesem Gebiet mit den kommunistischen Umtrieben Schluss gemacht wird, desto besser für die öffentlichen Finanzen, das öffentliche Bewusstsein und die Aufarbeitung der Vergangenheit.“²²

Von diesem Streit erholte sich nur das DÖW, während die ÖW aus dem öffentlichen Leben verschwand.

4.2. Rechtsextremismus-Begriff des DÖW

Die ehemalige wissenschaftliche Leiterin des DÖW, Brigitte Bailer-Galanda, stellt den verwendeten Extremismus-Begriff auf der Homepage des DÖW vor. Demnach gehe der Rechtsextremismus-Begriff des DÖW auf Willibald I. Holzer zurück. Holzer habe die „wohl differenzierteste und präziseste Bestimmung des Rechtsextremismus“ geschaffen, „deren Praktikabilität und Präzision sich in den letzten Jahren sowohl in der politischen und gerichtlichen Auseinandersetzung als auch in der wissenschaftlichen Arbeit vielfältig bestätigte“.²³ Diese Begriffserklärung liege auch dem vom Dokumentationsarchiv im November 1993 herausgegebenen „Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus“ zugrunde.

Doch während dieser Begriff vom DÖW mit ausdrücklichem Hinweis auf Gerichtspraktikabilität gelobt wird, deutet ein Urteil des steirischen Landesgerichts für Strafsachen aus dem Jahr 1997 auf Gegenteiliges hin:

„Aus dem darin [Gemeint ist das vom DÖW 1993 herausgegebene ‚Handbuch des Rechtsextremismus‘, Anm.] enthaltenen Kapitel ‚Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze‘, verfasst von Willibald I. Holzer, ergibt sich überzeugend die Schwammigkeit des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘ hinsichtlich der Konturen und Begriffsmerkmale, sodass [...] gerade die Verwendung des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘ eine Möglichkeit ist, um politische Gegner zu brandmarken, politisch zur Seite zu schieben und aus der politischen Bedeutung und Geltung zu bringen.“²⁴

²¹ Ebda. S. 146.

²² CZERMAK Bruno: Leserbrief. IN: Österreich Paneuropa 7-8/1991, S. 22.

²³ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> (Stand: 14.05.2018).

²⁴ Urteil Hv 7.899/92/95 des Landesgerichts für Strafsachen Wien, 1997, S. 30.

Dem Holzer-Begriff zufolge zeige sich Rechtsextremismus an einem Bündel von Einzelaussagen,

„die in erster Linie durch die Berufung auf das Prinzip der Natur/Natürlichkeit verklammert werden. Natur, verstanden als vorgegebene Konstante, entzieht sich jeglicher Kritik, ein derartiger Begründungszusammenhang kann nicht in Frage gestellt werden. Über dieses Prinzip der Natur wird die Ideologie der Ungleichheit in die rechtsextreme Weltanschauung eingeführt. Rechtsextremismus versteht sich als ‚natürliche‘ bzw. ‚biologische‘ Ideologie, alles Abgelehnte wird als ‚widernatürlich‘ diffamiert.“²⁵

DÖW-Mitarbeiter Andreas Peham schildert in mehreren Publikationen unter deutlichem Einfluss von Holzer, welches Bündel an Merkmalen für Rechtsextremismus seiner Meinung nach maßgeblich seien:

1. Behauptung natürlicher (biologischer) Ungleichheit
2. Denken und Handeln in „organisch gewachsenen Gemeinschaften“ mit unveränderlicher Eigenart, die den Rechten von Individuen mindestens gleichgestellt werden
3. Auf gemeinsame Abstammung zielende Volksgemeinschaftsideologie, die immer von Fremden bedroht wird
4. Nationalisierende Geschichtsbetrachtung
5. Rassismus und Antisemitismus
6. Rebellion gegen das herrschende System oder demokratische Institutionen, gegen die ein angeblicher Mehrheitswille in Widerspruch gebracht wird
7. Starres Denken in festen antagonistischen Gruppen, Ablehnung jeder Abweichung von einer behaupteten Norm.
8. Berufung auf den Alltagsverstand
9. Reduktion von Komplexität
10. Produktion von Begriffsfetischen und politischen Mythen anstelle rationaler Argumente
11. Sündenbockmentalität und Neigung zu personalisierenden und verschwörungstheoretischen Welterklärungen
12. Autoritarismus („Lust an Gehorsam und Unterordnung“), antidemokratische Einstellung
13. Militanter und abwertender Stil in der politischen Auseinandersetzung
14. Kult der Stärke/Hypermaskulinität
15. Systematische Personalisierung und Moralisierung des Politischen

Peham stellt sogleich fest, dass einige dieser Merkmale kein alleiniges Merkmal des Rechtsextremismus seien, was die Anführung dieser Merkmale, die eben kein Kennzeichen rechtsextremistischer Positionen sind, zumindest fragwürdig erscheinen lässt. Zu den notwendigen

²⁵ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> (Stand: 14.05.2018).

Merkmale führt er aus:

„Als definitorisches Minimum gilt die Verwandlung sozialer in ‚natürliche‘ Ungleichheit, um welche sich Volks-Gemeinschaftsdünkel, Autoritarismus und Antisemitismus/Rassismus gruppieren.“²⁶

Rechtsextremismus sei eine „Übertreibung gesellschaftlicher Normalität“, der den Unsicheren Sicherheit verspreche und „den Ängstlichen Geborgenheit im sozialen Uterus der homogenisierten Nation“ gebe.²⁷

Auch für den Rechtsextremismusbericht 2016 der Grünen, für den Andreas Peham den Begriff erklärt, führt Peham mit ähnlichen Worten aus:

„Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass einzelne Elemente des Rechtsextremismus sich auch in anderen Ideologien und als Einstellungen in der politischen Mitte finden lassen, sollten zumindest drei von ihnen vorhanden sein, um von Rechtsextremismus zu sprechen. [...] Gegenwärtiger Rechtsextremismus wäre demnach vorrangig zu bestimmen durch den demagogischen Rückgriff auf die Natur (insbesondere zur Legitimation sozialer Ungleichheit), verbunden mit der Trias (Volks-)Gemeinschaftsdünkel, Autoritarismus und (kultureller) Rassismus/(codierter) Antisemitismus. **Verfassungsfeindlichkeit und die formale Ablehnung der liberalen Parteiendemokratie gelten nach dieser Definition nicht als notwendige Voraussetzung, um eine Gruppe oder Position als rechtsextrem zu charakterisieren** [Hervorhebung durch den Autor, Anm.].“²⁸

Es wäre laut dieser Definition falsch, Rechtsextremismus als undemokratisch zu bezeichnen, „da er sich mit der repräsentativen Demokratie als Form längst arrangiert hat“.²⁹ Die formale Ablehnung der liberalen Parteiendemokratie und Verfassungsfeindlichkeit laut Angaben des DÖW ausdrücklich keine notwendigen Voraussetzungen, um eine Gruppe oder Position als rechtsextremistisch zu charakterisieren, was die Distanz des DÖW-Begriffes zum Alltagsverständnis und dem BVT-Begriff verdeutlicht.³⁰ Auch eine Gutheißung oder Anwendung von Gewalt ist beim Begriff des DÖW kein Kriterium. Deshalb können auch Personen, die völlig verfassungstreu, demokratisch und gewaltfrei agieren, vom DÖW unter die Kategorie

²⁶ PEHAM Andreas: Rechtsextremismus als pädagogische Herausforderung. URL: https://www.doew.at/cms/download/5gm50/peham_rechtsextremismus_paedagogik.pdf (Stand: 14.05.2018), S. 4.

²⁷ Ebda S. 6.

²⁸ DIE GRÜNEN: Rechtsextremismusbericht 2016. Wien 2016, S. 8.

²⁹ DIE GRÜNEN: Rechtsextremismusbericht 2016. S. 10.

³⁰ PEHAM Andreas: Rechtsextremismus als pädagogische Herausforderung. S. 8.

„Rechtsextremismus“ fallen.

Peham betont diese Distanz zum BVT-Begriff mehrfach und schreibt sogar von einer Notwendigkeit, von der BVT-Definition abzurücken, die durch Gewalt und die Ablehnung der liberalen Parteiendemokratie bestimmt ist. Sein erklärtes Anliegen:

„Damit verbunden wäre, dass die FPÖ wieder als das bezeichnet wird, was sie – mit einer kurzen Unterbrechung rund um die Jahrhundertwende – seit 1986 ist, nämlich rechtsextrem.“³¹

Wobei er zusätzlich betont, dass er sich auch begrifflich abgrenzen möchte:

„Um die Distanz zur polizeinahen Verwendung des Begriffes noch deutlicher zu machen, wird im Folgenden von der FPÖ stets als rechtsextrem und nicht als rechtsextremistisch die Rede sein.“³²

Während das BVT also eine Definition verwendet, die auf Gewalt sowie die Ablehnung des demokratischen Parteienstaates abzielt, lehnt das DÖW eine solche Definition bewusst ab und zielt auf eine rein inhaltliche Definition des Rechtsextremismus. Das öffnet der erwähnten Verwendung als politischem Kampfbegriff die Tür. Das ist besonders problematisch, weil das DÖW durch die Perspektive eines marxistischen Welt-, Gesellschafts- und Menschenbild auch eine besonders große Distanz zum Alltagsverständnis aufweist.

Bereits der personelle Hintergrund lässt dies erahnen: Sowohl der Gründer des DÖW, Herbert Steiner, als auch der Begründer des DÖW-Extremismus-Begriffes, Willibald I. Holzer, haben einen marxistischen Hintergrund. Nicht zuletzt trifft dies auch auf den DÖW-Rechtsextremismus-Beauftragten Andreas Peham uneingeschränkt zu.

Bereits 1979 hat Holzer im ebenfalls vom DÖW Herausgegebenen Buch „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“ den Einfluss des politischen Hintergrundes selbst problematisiert:

„Das Ausmaß, in dem politische Verwertungsinteressen in diesen Prozess einfließen, präformiert solcherart das Resultat des Forschungsganges und bestimmt damit auch dessen

³¹ DIE GRÜNEN: Rechtsextremismusbericht 2016. S. 6.

³² DIE GRÜNEN: Rechtsextremismusbericht 2016. S. 6.

parteipolitische Nutzungschance.“³³

Was ihn nicht daran hinderte, den Zwang zu einer funktionellen Begriffsfestlegung zu betonen, denn die Forschung habe „in Wahrnehmung demokratischer Gestaltungsperspektiven Begriff und Theorie des Rechtsextremismus so zu formulieren, dass hieraus auch eine Praxeologie zu seiner Beseitigung abgeleitet werden kann.“³⁴ Damit geht das zu bekämpfende Phänomen dem Begriff voraus und der Begriff erhält einen rein instrumentellen Charakter.

Es wundert nicht, dass der Marxist Holzer getreu dem marxistischem Geschichtsbild auch zum Schluss kommt, dass „Rechtsextremismus als Spielart des Konservatismus“ erscheint und beides „mit je unterschiedlichen Mitteln wiederholte und historisch variierte Versuche“ seien, „gegenüber der Expansion der Produktivkräfte und dem durch sie bewirkten soziostrukturellen Wandel effiziente Strategien zur Legitimation und Absicherung des Status quo der kapitalistischen Produktionsverhältnisse durchzusetzen.“³⁵

Außerdem gäbe es Rechtsradikalismus überhaupt nicht: „Radikal dürfte, so man die Marxsche Definition gelten lässt, nur die Linke und hier wiederum nur eine solche genannt werden, die den Status quo bis an seine Wurzeln hinterfragen wollte [...]“³⁶ Es sei „vollends evident, dass das politische Handeln der Linken als sowohl radikales wie extremistisches, das der Rechten hingegen – abseits demokratischer Konkretisierung – aber doch wohl nur als extremistisches zur Darstellung gebracht werden kann.“³⁷ Rechtsradikale seien deshalb automatisch Rechtsextremisten.

Während Holzer 1979 noch explizit betonte, keinen neuen Begriff schaffen zu wollen, erschien der Beitrag überarbeitet im erwähnten „Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus“ im Jahr 1993. Dieses stellte den Anspruch auf einen „Begriffsentwurf“ und bildet noch heute die Grundlage der DÖW-Definition. Dass der DÖW-Begriff eine eindeutig marxistische Perspektive innehat, spricht nicht prinzipiell gegen seine Verwendung, sollte jedoch in der Verwendung offengelegt werden. Zumal auch „konservative“ Zeitungen unreflektiert den Begriff des DÖW wiedergeben.

³³ HOLZER Willibald I.: Rechtsextremismus – Konturen und Definitionskomponenten eines politischen Begriffs. IN: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands: Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien 1979, S. 12.

³⁴ Ebda S. 13.

³⁵ Ebda S. 89.

³⁶ Ebda S. 91-92.

³⁷ Ebda S. 91-92.

4.3. Einstufung der Identitären Bewegung

Der Identitären Bewegung ist auf der Website des DÖW ein eigener Artikel unter „Rechtsextreme Organisationen“ gewidmet.³⁸ Im Folgenden wird das „definitive Minimum“ von Peham/Holzer herangezogen, um zu prüfen, ob die IBÖ unter den Rechtsextremismus-Begriff des DÖW fällt.³⁹

4.3.1. Rückgriff auf die Natur/Biologismus

Laut DÖW zeichnet sich Rechtsextremismus in erster Linie durch eine Berufung auf das Prinzip der Natur/Natürlichkeit aus, die sich jeder Kritik entziehe:

„Natur, verstanden als vorgegebene Konstante, entzieht sich jeglicher Kritik, ein derartiger Begründungszusammenhang kann nicht in Frage gestellt werden. Über dieses Prinzip der Natur wird die Ideologie der Ungleichheit in die rechtsextreme Weltanschauung eingeführt. Rechtsextremismus versteht sich als ‚natürliche‘ bzw. ‚biologische‘ Ideologie, alles Abgelehnte wird als ‚widernatürlich‘ diffamiert“, wird auf der Homepage des DÖW ausgeführt.⁴⁰

Holzer schrieb dazu:

„Natur existiert in diesem Denken nicht als eigener, von Gesellschaft abgehobener Lebenszusammenhang, sondern als überzeitlich gültiges politisch-soziales Regulativ, das es zu erkennen und zu verwirklichen gelte. [...] Gegen die in der Französischen Revolution politisch durchgesetzte Überzeugung vom gleichen Werte aller Menschen, worin die Forderung nach umfassender Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller gründet, setzt der Rechtsextremismus, auf die ehernen Gesetze von Natur und natürlicher Auslese rekurrierend, das Plädoyer für eine auf prinzipieller Ungleichheit basierenden Ordnung in Gesellschaft und Welt, die in Hierarchien von Individuen, Ständen, Völkern und Rassen ihr leitendes Strukturprinzip findet.“⁴¹

³⁸ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> (Stand: 14.05.2018).

³⁹ PEHAM Andreas: Rechtsextremismus als pädagogische Herausforderung. S. 8

⁴⁰ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> (Stand: 14.05.2018).

⁴¹ HOLZER Willibald I.: Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. IN: Stiftung des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993, S. 34.

Das DÖW bemüht sich nicht um eine Subsumtion der IBÖ unter den unterstellten Biologismus. Als einziger Hinweis findet sich die Anmerkung, dass das Volk von der Identitären Bewegung als „vermeintlich natürliche Abstammungsgemeinschaft“ vorgestellt werde, die „vom Zerfall“ bedroht“ sei.⁴² Unter der Kategorie Zitate wird wohl als Beleg ein Facebook-Posting der IBÖ aus dem Jahr 2012 angeführt:

"Doch das was sie ausmacht und was uns als Deutsche von allen anderen unterscheidet, ist eben die kulturelle und ethnische Substanz, die sich über Jahrtausende hinweg, über verschiedene Staats- und Erscheinungsformen erhalten hat. [...] Wir bilden, als Glied in einer Kette, die lebendige Geschichte und Zukunft unseres ethnokulturellen Erbes. Die Sprach- und Gedankenwelt, die organische Gemeinschaft in die wir hineingeboren sind, bildet unser Dasein in der Welt und gibt uns eine perspektivische Wahrnehmung der Wirklichkeit, wie sie so kein anderes Volk hat."⁴³

Eine biologistische Deutung (Reduzierung des Menschen auf Biologie) lässt der Beitrag allerdings nicht zu, zumal eindeutig auch die kulturelle Komponente in der historischen Entwicklung Bezug genommen wird. Als konkrete Forderung formulierte die IBÖ im Jahr 2016 außerdem explizit eine „assimilatorische Politik“, die eine biologistische Interpretation von ethnokultureller Identität ausschließt.⁴⁴ Dass Anlagen als biologische Grundausstattung nicht vollkommen bedeutungslos sind, sondern starke Auswirkungen auf personale und kollektive Identität haben, ist kein Zeichen von Biologismus. Im Standardwerk der Entwicklungspsychologie steht:

„In der Öffentlichkeit wird die Anlage-Umwelt-Diskussion oft als Entweder-oder-Frage formuliert: ‚Was bestimmt das Schicksal eines Menschen, Erbanlagen oder Umwelt?‘ Dieses Entweder-oder ist jedoch irreführend. Jedes Persönlichkeitsmerkmal, das wir besitzen – Intelligenz, Persönlichkeit, Aussehen, Gefühle -, entsteht durch das gemeinsame Wirken von Anlage und Umwelt, also durch das ständige Zusammenwirken von Genen und Umwelt. Dementsprechend lautet die Frage nicht mehr, ob der eine oder der andere Einfluss der wichtigere sei, sondern sie richtet sich auf das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt bei der Entwicklung.“⁴⁵

⁴² <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> (Stand: 13.05.2018).

⁴³ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/zitate> (Stand: 13.05.2018).

⁴⁴ IBÖ: Die Integrationslüge. Die Politik des faktischen Multikulturalismus und ihre Alternative. URL: <https://www.iboesterreich.at/integrationsluege.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 12-15.

⁴⁵ PAUEN Sabina (Hg.) / Robert SIEGLER / Nancy EISENBERG / Judy DE LOACHE / Jenny SAFFRAN: Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. 4. Auflage. Heidelberg 2016, S. 8-9.

Die Identitäre Bewegung stellte außerdem in ihren ersten Positionierungstexten im Jahr 2012 unmissverständlich klar:

„Ebenso wie jede rein geistige lehnen wir auch eine nur biologistische Auslegung unserer Gemeinschaft ab. Es gibt keine ‚reinrassigen Völker‘ und das ist auch kein Ideal welches wir Identitäre anstreben! Die ethnokulturelle Identität ist nicht mit dem Begriff der Rasse gleichzusetzen. Wir halten die unzähligen Rassentheorien des 20. Jahrhunderts für unzureichende und willkürliche Relikte eines Einteilungswahns, der meist von eigenen Überlegenheitsgefühlen getragen war.“⁴⁶

Angesichts dieser eindeutigen Positionierungen kann das zentrale DÖW-Merkmal des Rechtsextremismus, nämlich ein Rückgriff auf die Natur/Biologismus zur Rechtfertigung von sozialen Phänomenen, der IBÖ nicht unterstellt werden. Die Identitäre Bewegung sieht vielmehr in der kulturellen Komponente einen gleichwertigen Einfluss, der erst ein vollständiges Bild von ethnokultureller Identität ergibt.

4.3.2. (Volks-)Gemeinschaftsdünkel

Als offen rechtsextrem identifizierbar sei die Identitäre Bewegung gemäß DÖW außerdem, weil sie Volk als "organische Gemeinschaft" über das an Rechten gleiche Individuum stelle.⁴⁷

Peham führt zu diesem Kriterium an anderer Stelle aus:

„völkischer (auf gemeinsame Abstammung zielender) oder integraler Nationalismus (Volksgemeinschaftsideologie), in welchem die (homogene) Gemeinschaft zudem oft in Opposition zu den politischen, sozialen und kulturellen Eliten gebracht und immer von Fremden bedroht (zersetzt) wird.“⁴⁸

Wiederum bemüht sich das DÖW nicht um eine Begründung, inwiefern die IBÖ dieses Kriterium erfüllt. Die Gründe für die Zuordnung der IBÖ zum „(Volks-)Gemeinschaftsdünkel“ lassen sich jedoch aus verschiedenen Interviews von Andreas Peham erahnen.

⁴⁶ <https://www.facebook.com/identitaeroesterreich/posts/369869926431527> (Stand: 4.5.2018).

⁴⁷ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> (Stand: 14.05.2018).

⁴⁸ PEHAM Andreas: Rechtsextremismus als pädagogische Herausforderung. S. 2.

Peham behauptet etwa im Interview mit der Tageszeitung „Kurier“:

„So kritisieren die Identitären die FPÖ sogar von rechts, weil diese Integration grundsätzlich für möglich hält. Als Zugewanderter könne man sich aber gar nicht integrieren, weil die Zugehörigkeit zur Volks-Gemeinschaft nicht gegeben ist.“⁴⁹

Wie bereits in der vorausgehenden Betrachtung erwähnt, erachtet die IBÖ aber nicht nur (strukturell-funktionale) Integration, sondern sogar die weitergehende Assimilation (= strukturell-funktionale + kulturell-identifikatorische Integration) für möglich. Die Forderung nach einer Assimilationspolitik lässt eine Interpretation im Sinne von Andreas Peham nicht zu, weil sie Integration als Möglichkeit voraussetzt.

An anderer Stelle behauptet Peham:

„Doch anstelle einer biologischen Einheitlichkeit propagieren die Identitären die Idee einer Volksgemeinschaft, welche die kulturelle 'Reinhaltung' der Gesellschaft anstrebt. Verfolgt wird im Grunde eine Art Rassismus ohne Rassen, eine Wahrung der geschlossenen europäischen Kultur, die es vor Eindringlingen (vordergründig dem Islam) zu schützen gilt. Kultur statt Rasse, sozusagen.“⁵⁰

Belege für diese Unterstellungen finden sich keine. Die wiederholte Verwendung von NS-Diktion („Volksgemeinschaft“, „Reinhaltung“) verstärkt hingegen den denunziatorischen Effekt und soll ganz offensichtlich unterschwellig eine Nähe der IB zur NS-Ideologie suggerieren. Im Gegensatz zu diesen Behauptungen stellte die Identitäre Bewegung seit 2015 – chronologisch also schon vor den Aussagen Pehams – auf der Homepage klar: „Migration hat es immer gegeben und sie kann auch eine Bereicherung sein.“⁵¹ Ausdrücklich steht bereits in der überhaupt ersten Positionierung der IBÖ aus dem Jahr 2012: „Es gibt keine ‚reinrassigen Völker‘ und das ist auch kein Ideal welches wir Identitäre anstreben!“⁵²

⁴⁹ <https://kurier.at/chronik/wien/identitaere-kundgebung-und-gegenprotest-am-abend-in-wien/212.159.180> (Stand: 4.5.2018).

⁵⁰ <http://www.etc-magazin.com/index.php/mehrkultur/527-ein-besuch-im-dokumentationsarchiv-des-oesterreichischen-widerstandes> (4.5.2018).

⁵¹ <https://iboesterreich.at/unsere-forderungen/> (Stand: 4.5.2018).

⁵² <https://www.facebook.com/identitaeroesterreich/posts/369869926431527> (Stand: 4.5.2018).

4.3.3. Autoritarismus

Als weiteres Kriterium wird angeführt, dass die Identitäre Bewegung der

„liberalen, rechtsstaatlichen Parteiendemokratie eine ‚identitäre Demokratie‘ zur Umsetzung des ‚gesunden Menschenverstandes in Form des wahren Volkswillens entgegensetzt. Die politische Willensbildung erfolgt hier nicht länger als individueller Akt (von Gleichen), sondern als kollektiver (von im völkischen Sinne Identischen).“⁵³

PeHAM führt als Merkmal im „Rechtsextremismusbericht 2016“ der Grünen wiederum aus: „Das Denken und Handeln in Völkern, in natürlichen oder organischen Gemeinschaften, die [...] dem Individuum als Träger von Rechten mindestens gleichgestellt, in mancher Hinsicht sogar übergeordnet sind (Antiliberalismus).“⁵⁴ In einem Artikel für die Organisation „SOS Mitmensch“ schreibt er außerdem:

„Konsequenterweise weisen etwa die Identitären [...] darauf hin, dass ihre ‚Demokratie‘ eine ‚gewisse Homogenität der Bevölkerung [erfordert], damit sie einen gemeinsamen Willen bilden kann.‘ Ist das Volk zum Kollektivsubjekt erklärt, braucht es jemanden, der den einheitlichen Willen des Volkes erkennt und artikuliert – die männliche(n) Elite(n) oder gar einen Führer.“⁵⁵

Im Artikel für „SOS Mitmensch“ verwendet PeHAM explizit den NS-belasteten Begriff „Führer“, um die Identitären Bewegung zu beschreiben, wobei die Ableitung eines „Führerstaates“ von der Forderung nach relativer ethnokultureller Homogenität nicht schlüssig ist. Gefordert wird nämlich nicht eine Homogenität politischer Positionen, sondern eine relative ethnokulturelle Homogenität, die keine Schlüsse auf eine präferierte Staatsform zulässt und insbesondere weder der direkten noch der indirekten Demokratie entgegensteht.

Viele renommierte Forscher von Charles Taylor bis Robert D. Putnam haben die Zusammenhänge zwischen einer funktionierenden Demokratie und ethnokultureller Homogenität bereits untersucht. Prof. Berthold Löffler beschreibt die relative ethnokulturelle Homogenität sogar als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie:

⁵³ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> (Stand: 3.5.2018).

⁵⁴ DIE GRÜNEN: Rechtsextremismusbericht 2016. S. 7.

⁵⁵ PEHAM Andreas: Vom Demos zum Ethos. URL: <https://www.sosmitmensch.at/site/momagazin/alleausgaben/32/article/660.html> (Stand: 4.5.2018).

„Historisch gesehen ist die Entwicklung zu Nationalkulturen Bestandteil des demokratischen Aufbruchs im Europa des 19. Jahrhunderts, dessen andere Seite die nationalen Bewegungen waren. Die sozial und subkulturell ausdifferenzierten Gesellschaften finden in der nationalen Kultur die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ausdruck dieser Grundlage sind die Gemeinsamkeit der Sprache, eine gemeinsame Geschichte oder wenigstens eine Vorstellung davon, die nationalen Institutionen wie etwa das Bildungssystem, gemeinsame Werte, aber auch gemeinsame Mentalitäten. Demokratie, Gleichheit, religiöser und ideologischer Pluralismus gibt es nur in einer Gesellschaft, deren Teile sich durch grundlegende kulturelle Gemeinsamkeiten verbunden fühlen.“⁵⁶

Eine Interpretation im Sinne von Peham – zumal mit bewusster Anspielung auf den Nationalsozialismus – widerspricht der deutlichen Positionierung der Identitären Bewegung, wie sie bereits 2012 veröffentlicht wurde. Darin lautet es unter anderem:

„Wir stellen uns aber auch entschieden gegen jeden Totalitarismus und die Ideologien des 20. Jahrhunderts. [...] Wir wollen keine diktatorischen Regime, sondern eine gerechte Gesellschaft, in der die Freiheit des Einzelnen garantiert ist. Wir stellen uns gegen Kommunismus, Nationalsozialismus und Faschismus.“⁵⁷

4.3.4. Kultureller Rassismus/ (codierter) Antisemitismus

Das Dokumentationsarchiv führt zum Vorwurf des „kulturellen Rassismus“ aus:

„In der Welt, die den IBÖ-Aktivist(inn)en vorschwebt, sollen die ‚Völker‘ dementsprechend möglichst säuberlich voneinander getrennt leben. Kulturelle ‚Vermischung‘ sei hintanzuhalten, ‚Vielfalt‘ soll es nur im Sinne einer globalen Apartheid geben. Dass eine solche Utopie sich in der Welt des 21. Jahrhunderts nur auf gewaltsame Weise verwirklichen ließe, liegt auf der Hand.“⁵⁸

Peham beschreibt das Merkmal des kulturellen Rassismus mit Anspielung auf Holzer so:

„(kultureller) Rassismus und (oft codierter) Antisemitismus, eingebettet in einen allgemeinen Dekadenz-/Katastrophendiskurs, Behauptung einer drohenden Zersetzung der Eigengruppe und eines permanenten Notstandes zur Erreichung dauernder Mobilisierung, Hyper-Patriotismus: ein zur „Selbstüberhöhung neigendes Wir-Gefühl“ (Holzer 1993, 38).“

⁵⁶ LÖFFLER Berthold: Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus. München 2011. Kindle Edition.

⁵⁷ <https://www.facebook.com/identitaeroesterreich/posts/286119888164870> (Stand: 5.5.2018).

⁵⁸ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> (Stand: 5.5.2018).

Dabei grenzte bereits derselbe Holzer wenige Seiten später ab: „Es handelt sich hierbei *nicht* um jene vor allem aus Dekolonisationsprozessen bekannten Ausprägungen jener Art nationalen Bewusstseins, das weder die Gleichbürtigkeit anderer Nationen noch die Anerkennung internationaler Verpflichtungen in Frage stellt [...] [Hervorhebung durch den Autor, Anm.].“⁵⁹

Dass die IBÖ eine Politik der „Abschottung“ fordere, lässt sich durch die bereits erwähnte klare Positionierung entkräften: „Migration hat es immer gegeben und sie kann auch eine Bereicherung sein“⁶⁰ Die Identitäre Bewegung betonte immer, dass sie nicht Migration als solche ablehne, sondern ausschließlich die Politik der Massenzuwanderung. Bereits diese Positionierung allein negiert – neben einer Reihe anderer – das Zutreffen dieses Vorwurfes.

Beachtenswert ist zudem die Verwendung des Begriffes „globale Apartheid“. Der Begriff bezeichnet nämlich die strukturelle Benachteiligung von Ländern der „Dritten Welt“ im internationalen Wirtschafts- und Staatensystem, was nur indirekt mit dem Thema „Migration“ zu tun hat. Die eigenwillige Verwendung durch das DÖW beschreibt Andreas Peham in einem Interview: „Die Kulturen in ihren Identitäten sind gleichberechtigt und sollen erhalten bleiben. Das ist globale Apartheid, jedes Volk ist in seiner Identität abgeschlossen.“⁶¹ Peham bezieht sich an anderer Stelle auf Holzers Interpretation des Ethnopluralismus, der ausführt: „Da jede Überfremdung durch Zugehörige anderer Ethnien zu biologischem und kulturellem Niedergang führe, wäre ein so konsequenter wie globaler ‚Befreiungsnationalismus‘ vonnöten, um Überfremdungsrisiken abzuwehren und den Urzustand ethnischer Reinheit wiederherzustellen. Solche aggressive Segregationsempfehlung, die in praxi auf globale Apartheid hinausläufe [...]“⁶² Auch wenn an dieser Stelle keine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Begriff „Ethnopluralismus“ und seiner Geschichte erfolgen kann, ist die Unverträglichkeit einer solcher Deutung mit identitären Forderungen offenkundig, da die IBÖ keine Form einer Abschottungspolitik fordert. Der Begriff „ethnische Reinheit“ wurde von der IBÖ niemals verwendet, sondern explizit verworfen und ist eine bloße Unterstellung.

⁵⁹ HOLZER Willibald I.: Rechtsextremismus – Konturen und Definitionskomponenten eines politischen Begriffs. S. 48.

⁶⁰ <https://iboesterreich.at/unsere-forderungen/> (Stand: 6.5.2018).

⁶¹ <https://kurier.at/chronik/wien/die-identitaeren-neonazis-mit-dem-kleinen-latinum/3.359.576> (Stand: 5.5.2018).

⁶² HOLZER Willibald I.: Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. S. 39.

Im „Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ wird Apartheid wie folgt definiert:

„rassische Diskriminierung, die sich auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, die Anerkennung, den Genuss oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in gleichberechtigter Weise im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens zu vereiteln oder zu beeinträchtigen.“⁶³

Ausdrücklich ausgenommen davon sind „Unterscheidungen, Ausschließungen, Beschränkungen oder Bevorzugungen, die ein Vertragsstaat zwischen Bürgern und Nichtbürgern macht.“⁶⁴ Da Einwanderung weder Menschenrecht noch Grundfreiheit ist und die Unterscheidung zwischen Bürgern und Nichtbürgern explizit ausgenommen ist, muss die Verwendung dieses Begriffes für eine Kritik von Massenzuwanderung als reine Polemik eingestuft werden. Dies umso mehr, als die Identitäre Bewegung die Kritik an der Massenzuwanderung auch mit einem Verweis auf die dadurch entstehende faktische Ungleichheit nach ethnischen Merkmalen als Ungerechtigkeit kritisiert („Unterschichtung“).⁶⁵

Auch der kolportierte Konnex zur Gewalt ist nicht nachvollziehbar. Die Identitäre Bewegung fordert Remigration, betont dabei aber stets, dass dies eine Trendwende durch Umkehrung von Push- und Pullfaktoren unter Achtung der Staatsbürgerrechte bedeutet. Demnach soll freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland gefördert und nur bei schweren Verbrechen und illegalem Aufenthalt auch mittels Exekutive durchgesetzt werden. Ausdrücklich wird in der Stellungnahme der IBÖ betont:

„Keinesfalls bedeutet Remigration eine ‚Politik der Vertreibung‘, sondern die Einleitung einer Tendenzwende, die auch jeder Zuwanderer, der wegen einer Zuneigung zur österreichischen Identität zugewandert ist und nicht bloß aus wirtschaftlicher Absicht, unterstützen wird.“⁶⁶

Die Interpretation des Begriffs „Remigration“ im Sinne des DÖW ist durch keine einzige öffentliche Äußerung der IBÖ belegbar. Antisemitismus wird der Identitären Bewegung vom

⁶³ Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung.

⁶⁴ Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung.

⁶⁵ IBÖ: Die Integrationslüge. S. 5.

⁶⁶ IBÖ: Die Integrationslüge. S. 14.

DÖW nicht unterstellt, eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Begriff kann daher an dieser Stelle unterbleiben.

4.4. Gewaltvorwurf durch das DÖW

Theorien, wonach die Identitäre Bewegung eine „Disposition zur Gewalt“ innehatte, stützen sich im Wesentlichen auf die Ausführungen des DÖW. Dabei wird von Seiten des DÖW zugegeben, dass „im Einklang mit ihrem auf Breitenwirkung und Respektabilität angelegten strategischen Ansatz Identitäre laut Selbstdarstellung physische Gewalt nur defensiv aus[üben].“⁶⁷ Heißt: Identitäre verteidigen sich, wenn sie angegriffen werden – dieses Recht räumt das Gesetz jedem Bürger bei Angriffen auf notwehrfähige Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, Freiheit, Vermögen) ein.⁶⁸ Doch das DÖW fügt die Behauptung hinzu: „Dieser Vorsatz wird freilich nicht immer durchgehalten, wie Vorfälle rund um identitäre Demonstrationen und Störaktionen zeigen.“⁶⁹

Dabei ging Gewalt bei Demonstrationen ausschließlich von Linksextremisten aus, die sogar die Polizei attackierten, wie in mehreren Berichten der Polizei auch ausdrücklich festgehalten wird. Was die Vorfälle bei „Störaktionen“ (1. Audimax, 2. Universität Klagenfurt) angeht, führte ein Gerichtsprozess zur Audimax-Aktion bereits zu rechtskräftigen Freisprüchen der Beschuldigten, weil die Aussagen der „Betroffenen“ nicht nachvollziehbar waren. Zur Aktion an der Universität Klagenfurt wird in Kürze verhandelt, doch bestreitet der Betroffene, dass er zugeschlagen habe, als auch, dass er den Rektor verletzen wollte. Auch der Rektor gab nach der Aktion an, nicht verletzt worden zu sein.⁷⁰ Weitere Gewaltvorwürfe in Bezug auf „Störaktionen“ sind nicht bekannt.

Das DÖW begründet die unterstellte Gewaltdisposition mit den Worten:

„Tatsächlich entspricht die Anwendung (auch) physischer Gewalt der militanten/’wehrhaften’ Grundhaltung der Gruppierung, die u. a. in der exzessiven Verwendung von Kriegs- und Kampfmetaphern Ausdruck findet. Vermeintliche ‚Selbstverteidigungskurse’, wie sie von mehreren IBÖ-Landesorganisationen teils in öffentlichen Parks durchgeführt werden, unterstreichen die eigene Kampfbereitschaft. [...]

⁶⁷<http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition> (5.5.2018).

⁶⁸ §3 StGB, Notwehr

⁶⁹ <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition> (5.5.2018).

⁷⁰ <https://derstandard.at/2000038670138/Uni-Dozent-Vorlesung-sicher-nicht-zufaellig-gewaehlt> (Stand: 10.5.2018).

Nicht zuletzt lassen die identitäre Selbstwahrnehmung als ‚letzte Generation‘, die den Niedergang des ‚Abendlandes‘ abwenden könne, und die damit verbundene Rhetorik der ‚letzten Chance‘ auf ein Potenzial zur gewaltsamen Radikalisierung schließen, das in vereinzelten gewaltsamen Übergriffen auch bereits sichtbar wurde.“⁷¹

Als Beleg für diese Einschätzung wird angeführt: „Dass es dabei keineswegs nur um Selbstverteidigung geht, belegt etwa das wiederholte Kokettieren mit Übergriffen gegen Frauen – u. a. durch die Ankündigung von ‚Besuchen‘ in Frauenhäusern und die Produktion von Aufklebern mit dem Slogan ‚Streetfight Experience since 1529‘.“⁷²

Im Gegensatz zu diesen Unterstellungen führt das BVT aus, „bislang wurde keine geplante Gewaltanwendung bekannt.“⁷³ Bei der angeblichen Bedrohung eines Frauenhauses handelte es sich um die Erfindung eines Antifaschisten (siehe Kapitel 5.7). Auch der besagte Aufkleber stammt überhaupt nicht von der Identitären Bewegung Österreich, sondern einer Privatperson. Die Deutung eines provokanten Aufklebers als „militante Grundhaltung“ ist dabei nicht nachvollziehbar, zumal von der Identitären Bewegung Österreich politische Gewalt immer explizit verurteilt wurde. Selbst das BMI, das diese Behauptung aufgriff, musste in einer parlamentarischen Anfrage 2016 zugeben: „Die ideologisch ableitbare militante Grundhaltung der Bewegung ist derzeit nicht an einer konkreten Gewaltbereitschaft von Einzelpersonen festzumachen.“⁷⁴

Die Deutung des Selbstverteidigungstrainings als Indiz für eine Gewaltdisposition ist ebenso nicht nachvollziehbar. Davon abgesehen, dass etwa Pädagogen und Sportwissenschaftler weltweit die Sinnhaftigkeit von sportlicher Betätigung in Form diverser Selbstverteidigungssysteme bereits im Kindesalter bestätigen, scheinen diese Trainings auch im konkreten Anlassfall legitim. Aufgrund einer Vielzahl linksterroristischer Angriffe auf Identitäre mit dem Zweck, diese systematisch einzuschüchtern und in Furcht zu versetzen, müssen Gegenmaßnahmen in Form eines angebotenen Selbstverteidigungstrainings als verhältnismäßig gelten, um im Ernstfall bei der Anwendung einer rechtlich gebilligten Notwehrsituation Schlimmeres zu verhindern. Eine Auswahl von Übergriffen zeigt das vielfältige Spektrum der Angriffe:

⁷¹ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition>

⁷² <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition>

⁷³ Bericht des BVT an die Staatsanwaltschaft Graz.

⁷⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08783/imfname_544399.pdf

Auf Demonstrationen in Wien 2014, 2015 und 2016 kam es aufgrund linksextremistischer Gewalt sogar zu Schwerverletzten. In Spielfeld gingen Linksextremisten mit Holzknüppeln auf vermeintliche Identitäre los (15.11.15). Dem steirischen Aktivistin Luca Kerbl wurde durch ein geöffnetes Fenster CS-Gas (Pfefferspray) in seine Wohnung gesprüht. Weitere Aktivistinnen wurden systematisch terrorisiert, indem ihnen die Fensterscheiben eingeworfen wurden (Lukas Z. 9.5.16, Richard S. 24.12.16, ...). Martin Sellner wurde an der U-Bahn-Station „Schottentor“ in Wien von mehreren verummten Linksextremisten überfallen (03.02.17), zweimal wurden ihm zugerechnete Autos angezündet (zuletzt 01.01.18). Zudem erhalten Aktivistinnen und Unterstützer der Identitären Bewegung regelmäßig Gewalt- und Morddrohungen auf Facebook.

4.5. DÖW in den Medien

In einem Spannungsverhältnis steht die (unpolitische) historische Arbeit des DÖW mit der (politischen) Einflussnahme in der Tagespolitik. Einen problematischen Charakter erreicht dieses Spannungsverhältnis, weil durch die historische Arbeit auch ein wissenschaftlicher Eindruck bei politischen Wertungen entsteht. Von den 22 Mitarbeitern des DÖW sind Andreas Peham und Bernhard Weidinger für die Betreuung der Rechtsextremismus-Sammlung zuständig und geben in dieser Position auch Einschätzungen über den rechtsextremen Charakter politischer Akteure ab.⁷⁵ ⁷⁶Da sich Bernhard Weidinger vor allem Studentenverbindungen widmet und nur am Rande kurze Statements über die Identitäre Bewegung abgibt („Es sind tatsächlich keine Neonazis“⁷⁷), wird im Folgenden nur auf Peham Bezug genommen.

Andreas Peham wurde 1967 in Linz geboren und begann 1990 ein Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien. Dieses beendete er zehn Jahre später ohne Abschluss, schmückte aber dennoch einige Zeit sein Pseudonym „Dr. Heribert Schiedel“ mit einem vorgeblichen akademischen Grad.⁷⁸ Bereits während seiner Studienzeit war er Funktionär im Kommunistischen Studentenverband (KSV). Seit 1996 arbeitet er für das DÖW und schreibt unter anderem für die Rubrik „Neues von ganz rechts“ auf der Website des DÖW.⁷⁹ Auch unter seinem o.g. Pseudonym publiziert Peham – neben wissenschaftlichen Zeitschriften auch in

⁷⁵ <https://www.doew.at/mitarbeiterinnen/dr-bernhard-weidinger> (Stand: 10.05.2018).

⁷⁶ <https://www.doew.at/mitarbeiterinnen/andreas-peham> (Stand: 10.05.2018).

⁷⁷ https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtleben/916190_Sakko-oder-Bomberjacke.html (Stand: 10.05.2018).

⁷⁸ <http://www.couleurstudent.at/index.php?id=185> (Stand: 10.05.2018).

⁷⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Peham185 (Stand: 10.05.2018).

antifaschistischen Organen wie dem Antifaschistischen Infoblatt.⁸⁰ Von der österreichischen und deutschen Medienlandschaft wird er als Experte wahrgenommen, weshalb seine Einstufungen im Namen des DÖW auch medienwirksame Verbreitung findet.

Die Stellungnahmen des DÖW in Person von Andreas Peham zeichnen sich durch ein hohes Maß an aggressiver Polemik und Widersprüchlichkeit – teilweise sogar im gleichen Artikel – aus, oft vermischt mit pseudowissenschaftlich verkleideten Mutmaßungen. Peham war auch die erste Person, die als „Experte“ um eine Einschätzung der Identitären Bewegung gebeten wurde. Zur „Besetzung der Besetzung in der Votivkirche“ zitierte ihn im Februar 2013 die Tageszeitung „Kurier“: „Laut Andreas Peham stammen einige Mitglieder aus dem organisierten Wiener Neonazismus. Er vermutet, dass jüngere Burschenschafter dahinterstecken und nennt sie ‚Neonazis mit kleinem Latinum‘“.⁸¹ Obwohl er Identitäre als Neonazis bezeichnet, fügte er sich selbst widersprechend hinzu, dass Identitäre keine Neonazis seien: „Eine jüngere Generation hat mit den Inhalten des Neonazismus gebrochen.“⁸²

Zwei Monate später widersprach sich Peham erneut auch in der Tageszeitung „Der Standard“: „Ich glaube aber schon, dass bei den Identitären Personen am Werk sind, die tatsächlich vom Neonazismus und von der Gewalttätigkeit abrücken. Ob sie es freiwillig tun und aus innerer Überzeugung oder aufgrund von äußerem Druck, kann ich nicht beurteilen.“ Das hielt Peham nicht davon ab, noch im selben Interview den Neonazismus-Vorwurf zu wiederholen: „Man kann sagen, Neonazis mit dem kleinen Latinum.“⁸³ Wiederum etwas später behauptete Peham, die Identitären würden sich nur tarnen: „Den Mantel der ‚Neuen Rechten‘, den sich die Identitären in Österreich gerne anziehen, will ihnen Peham deshalb nicht so recht abkaufen“ und „Das sind noch immer die ‚alten Rechten‘ – nur im jugendkulturellen Gewand, mit Facebook-Seite und Youtube-Kanal. [...] Zwar ist es den Identitären in Österreich gelungen, die amtsbekannteren Neonazis im Hintergrund zu halten, bzw. erfolgreich zu behaupten, der Szene den Rücken gekehrt zu haben, wenn man sich jedoch in der zweiten und dritten Reihe umschaute, dann ist der Neonazi-Bezug nach wie vor ziemlich explizit.“⁸⁴ Bis heute konnte das DÖW bei keinem IB-Funktionär den behaupteten NS-

⁸⁰ <https://forschungsgruppefipu.wordpress.com/members/> (Stand: 10.05.2018).

⁸¹ <https://kurier.at/chronik/wien/rechte-aktivisten-besetzen-votivkirche/3.340.531> (Stand: 10.05.2018).

⁸² <https://kurier.at/chronik/wien/rechte-aktivisten-besetzen-votivkirche/3.340.531> (Stand: 10.05.2018).

⁸³ derstandard.at/1363707720992/Neonazis-sind-in-einem-Schockzustand (Stand: 04.05.2018).

⁸⁴ <https://kurier.at/politik/inland/die-identitaeren-woher-sie-kommen-und-was-sie-wollen/212.192.093> (Stand: 04.05.2018).

Hintergrund nachweisen.

Der pseudowissenschaftliche Charakter von Pehams Ausführungen zeigt sich auch in der gezielten Verbreitung von aggressiver Polemik, nicht belegten Mutmaßungen und politischen Wertungen, was Medien trotzdem nicht daran hindert, seine Ausführung als „wissenschaftlich“ zu präsentieren. Die aggressive Polemik im Kleid der Wissenschaft spitzte sich mit der Beschimpfung der Identitären Bewegung als „Generation Breivik“ zu, die Peham sogar im Österreichischen Rundfunk (ORF) und auf der Plattform „Stoppt die Rechten“ des ehemaligen Grünen-Mandatars Karl Öllinger verbreiten durfte.⁸⁵ Der Massenmörder Anders Behring Breivik ermordete im Jahr 2011 bei einem rechtsterroristischen Anschlag 77 Jugendliche. Die mehrfache Wiederholung selbiger Phrase demonstriert, dass Peham offensichtlich nicht in der Lage ist, zwischen wissenschaftlicher Expertise und polemischen Angriffen zu unterscheiden.

Viele Erörterungen Pehams stützen sich darüber hinaus auf bloße Spekulation. So äußerte er im „Kurier“-Interview 2013 reine Vermutungen, um die Identitäre Bewegung in ein NS-Eck zu drängen: „Man kann sie nach der Herkunft einiger Mitglieder, nämlich aus dem organisierten Wiener Neonazismus, im rechten Lager verorten. **Wir vermuten**, dass jüngere Burschenschaftler und keine Jugendlichen aus dem Arbeitermilieu dahinterstecken. [Hervorhebung durch den Autor, Anm.]“⁸⁶ Selbst bei gravierenden Verleumdungen arbeitet Peham mit Unwahrheiten. In einem Interview mit der „Zeit“ behauptete er etwa: „Der jüngste Skandal betrifft einen Beamten des Heeresabwehramtes, der sich an zwei rechtsextremistischen Aktionen der Identitären Bewegung in Graz beteiligte: Der Besetzung der Parteizentrale der dortigen Grünen und der Schändung von Moscheen mit Schweineköpfen“, wohlwissend, dass die IBÖ niemals etwas mit der Schändung dieser Moschee zu tun hatte und das Abwehramt stattdessen die Gruppe PDV anstiftete.⁸⁷

In einem anderen Interview gingen derart wilde Spekulationen sogar noch weiter, um die Identitären Bewegung als möglichst „uncool“ erscheinen zu lassen. Er behauptete, „angesichts ihrer großbürgerlichen, akademischen Herkunft und Hintergründe“ mangle es Identitären an „Street-Credibility“ und fügte hinzu, dass Identitäre „nicht auf der Straße [leben], sie sitzen auf ihren Buden und wohlgeheizten Villen“.⁸⁸ Solche – leicht widerlegbaren – Ausführungen von

⁸⁵ <https://www.stopptdierechten.at/2016/04/07/graz-breiviks-nachfolger-am-dach-der-grunen/> (Stand: 04.05.2018).

⁸⁶ <https://kurier.at/chronik/wien/die-identitaeren-neonazis-mit-dem-kleinen-latinum/3.359.576> (Stand: 04.05.2018).

⁸⁷ <https://www.zeit.de/politik/2017-05/oesterreich-rechtsextremismus-heer-parallelen-deutschland-andreas-peham-interview> (Stand: 04.05.2018).

⁸⁸ <https://thessage.at/rechtsrap-phantom-oder-phanomen/> (Stand: 04.05.2018).

Peham zeigen, dass es ihm mehr um politische Agitation gegen die Identitäre Bewegung als um möglichst objektive Einschätzungen geht. Damit beschädigte er in den letzten Jahren nicht nur seinen eigenen Ruf, sondern auch den Ruf des DÖW mitsamt seiner zweifelsohne begrüßenswerten historischen Tätigkeit.

5. MEDIALE GEWALTVORWÜRFE

Die fünfjährige Geschichte der Identitären Bewegung Österreich wird von einer unüberschaubaren Anzahl von medialen Falschmeldungen begleitet. Die zwei gravierendsten Vorwürfe stammen allerdings aus Frankreich. Der erste Vorwurf erschien zuerst auf dem antifaschistischen Blog „Störungsmelder“ der deutschen Zeitung „Die Zeit“ und wurde dann von der Tiroler Tageszeitung unter dem Titel „Identitärer‘ verkaufte Waffen: Bei Paris-Anschlag benützt“ verbreitet. Dort ist der Artikel auch weiterhin abrufbar.⁸⁹ Im Artikel wird behauptet, dass ein Mitglied der französischen Generation Identitaire illegal Waffen an die islamistischen Attentäter von Charlie Hebdo verkaufte. Nur: Bei der Person handelte es sich um einen eingeschleusten Polizeienten. Und dieser war auch niemals Mitglied der Generation Identitaire, sondern einer Gruppe namens GUD, die in keinem Bezug zur Generation Identitaire steht. Die Falschmeldung beruhte auf einer falschen Übersetzung des Wortes „identitaire“, womit im Französischen nicht nur Identitäre bezeichnet werden.

Die zweite Meldung wurde der österreichischen Nachrichtenagentur APA von der französischen Nachrichtenagentur AFP zugespielt. Sie wurde unter anderem von „Der Standard“ unter dem Titel „Identitäre Bewegung: 15 Festnahmen in Paris wegen Waffenbesitzes“ verbreitet.⁹⁰ Auf mehrfache Nachfragen der Identitären Bewegung Österreich korrigierte die APA die Meldung, denn bei den Festgenommenen handelte es sich nicht um Identitäre, sondern bis auf eine Person um Linksextremisten. Auch die fünfzehnte Person stand in keinem Bezug zur Generation Identitaire.⁹¹ Beide Fällen zeigen bereits, dass selbst bei gravierendsten Vorwürfen gegen die Identitäre Bewegung die journalistischen Sorgfaltspflichten nicht eingehalten werden. Ansonsten wären die Meldung schnell als das erkannt worden, was sie sind: nämlich Unwahrheiten.

⁸⁹ <http://www.tt.com/panorama/verbrechen/13547573-91/identitaerer-verkaufte-waffen-bei-paris-anschlag-benutzt.csp> (Stand: 04.05.2018).

⁹⁰ <https://derstandard.at/2000068508122/Identitaere-Bewegung-15-Festnahmen-in-Paris-wegen-Waffenbesitzes> (Stand: 04.05.2018).

⁹¹ <http://www.oe24.at/welt/Festgenommene-Identitaere-waren-Linksextreme/310624201> (Stand: 04.05.2018).

In Österreich berichtet besonders häufig die linksliberale Zeitung „Der Standard“. Betrachtet man die österreichische Medienlandschaft, so zeigt sich, dass nur wenige Journalisten das Klima der Berichterstattung über die Identitäre Bewegung beeinflussen. Dabei handelt es sich um Michael B. (FM4, VICE), Anna T. (Die Presse), Fabian S. (Der Standard), Michael S. (Der Standard) und Colette M. S. (Der Standard).

Anna T. arbeitete vor ihrer Karriere bei „Die Presse“ unter anderem für das „transkulturelle Magazin für Migranten“, „Das Biber“. Michael B. ist auch heute noch bekennender Antifaschist, von dem sich selbst das antifaschistische Blog „Störungsmelder“ nach der Berichterstattung über die Krawalle zum G20-Gipfel trennte. Als Begründung führte das Blog aus: „Die Verharmlosung oder Rechtfertigung von Gewalt ist nicht mit einer Mitarbeit beim Störungsmelder vereinbar. Wir werden daher mit beiden Autoren in Zukunft nicht mehr zusammenarbeiten.“ Michael B. schreibt neben FM4 – den Jugendsender des ORF – auch für das „Antifaschistische Infoblatt“ und trat schon 2004 als Sprecher der Antifaschistischen Linken auf.^{92 93}

Die Redakteure des linksliberalen Blattes „Der Standard“ machen keinen Hehl aus ihrer Gesinnung, vor allem im Web unter dem Ressortleiter Markus S. Auffällig ist, dass alles aufgegriffen wird, was der Identitären Bewegung Österreich schaden könnte. Weiter als Markus S. gehen die zwei Autoren Fabian S. und Colette M. S. Auf ihrem Facebook-Profil änderte Colette M. S. zuletzt am 15. April 2014 ihr Titelbild in ein Foto mit der Aufschrift „Zona Antifa“. Fabian S. teilte sogar die Seite von Recherche Wien, einer linksterroristischen Website mit der Selbstbeschreibung: „Militanz ist unserer Meinung nach ebenso ein berechtigtes Mittel. Dadurch wird das staatliche Gewaltmonopol und die ideologische Deutungshoheit darüber, was legitime (Staats-)Gewalt, und was ‚kriminelle Gewalt‘ ist, bewusst in Frage gestellt“.⁹⁴

Das bedeutet selbstredend nicht, dass die genannten Journalisten nicht objektiv berichten könnten, ist aber eine mögliche Erklärung für die ideologische Färbung der Berichterstattung. Im Folgenden soll auf sämtliche mediale Vorwürfe der letzten fünf Jahre in chronologischer Reihenfolge eingegangen werden. Insgesamt gab es in den fünf Jahren seit Gründung der IBÖ zehn Vorwürfe angeblicher Gewaltanwendung, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

⁹² <http://radikale-linke.at/de/gruppen/antifaschistische-linke-wienzeile/> (Stand: 07.05.2018).

⁹³ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/repression-als-antwort-auf-erfolgreiche-antifa-mobilisierungen> (Stand: 07.05.2018).

⁹⁴ <http://recherchewien.nordost.mobi/selbstverstaendnis> (Stand: 07.05.2018).

5.1. Gewalt bei erster Wien-Demonstration am 17. Mai 2014

Den diesbezüglichen Artikel von Colette M. S. titelte die Schlagzeile *„Identitäre marschieren durch Wien, Festnahmen und Verletzte“* und suggerierte damit, dass Identitäre für die Festnahmen und Verletzten verantwortlich seien. Im Artikel selbst wird jedoch keine Gewalt von Identitären behauptet. Stattdessen wird berichtet, dass Aktivisten der „Offensive gegen rechts“ versuchten, die genehmigte Demonstration der Identitären Bewegung Österreich zu verhindern. Hierzu warfen Gegendemonstranten sogar Steine, Flaschen und Farbbeutel auf die angemeldete und genehmigte Demonstration sowie die Polizei. 37 Personen ausschließlich aus den Reihen der Gegendemonstranten mussten aufgrund gerichtlich strafbarer Handlungen festgenommen werden.⁹⁵ Der ORF sprach von 28 Personen – den Polizisten wurde von den Gegendemonstranten eine „Polizeiprügelorgie“ vorgeworfen, was die Polizei vehement zurückwies.⁹⁶ Höhepunkt war die Verbreitung der Unwahrheit durch Colette M. S., eine schwangere Frau hätte nach einem Polizeiübergriff ihr Kind verloren. Später stellte sich heraus, dass die Frau überhaupt nicht schwanger war.⁹⁷

5.2. Gewalt bei zweiter Wien-Demonstration am 6. Juni 2015

Auch bei der zweiten Wien-Demonstration 2015 wollten Gegner der Identitären Bewegung die Demonstration stören und warfen hierzu Eier, Glasflaschen, Steine, Batterien, Bengalische Lichter und Böller auf die Demonstration der Identitären Bewegung. Mehrere Demonstrationsteilnehmer erlitten Kopfverletzungen und Schnittwunden.⁹⁸ Bei der Abschlusskundgebung am Reumannplatz setzten Gegendemonstranten mit einem Bengalischen Licht das Dach der U-Bahnstation in Brand. Obwohl ein Video das Gegenteil beweist, behauptete das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, „Neonazis“ hätten das Dach in Brand gesetzt und hätten mit Böllern und Bengalischen Feuern geworfen.⁹⁹ ¹⁰⁰ Nach der Abschlusskundgebung und offiziellen Auflösung der Versammlung verfolgten Linksextremisten die abziehenden Identitären. Nachdem

⁹⁵ derstandard.at/2000001315593/Rechter-Marsch-durch-unbelebte-Seitengassen-statt-durch-Begegnungszon (Stand: 14.05.2018).

⁹⁶ <http://wien.orf.at/news/stories/2647856/> (Stand: 14.05.2018).

⁹⁷ <http://wien.orf.at/news/stories/2648086/> (Stand: 14.05.2018).

⁹⁸ <https://www.unzensuriert.at/content/0017950-Zweite-Demonstration-der-Identitaeren-Bewegung-Wien> (Stand: 14.05.2018).

⁹⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=cwtwQqVU77o> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁰ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/juni-2015/neonazi-gewalt-auf-identitaeren-demonstration> (Stand: 14.05.2018).

die Polizei plötzlich verschwand, warfen verummte Linksextremisten bei der U-Bahnstation mit vollen Bierdosen auf die Demonstrationsteilnehmer der Identitären. Als ein Linksextremist einen Demonstrationsteilnehmer am Kopf traf und dieser den Werfer zur Rede stellen wollte, schlug der verummte Linksextremist zu. Für eine Minute geriet die Lage außer Kontrolle, bis die Ordner der Identitären Bewegung Österreich wieder für Ruhe sorgen konnten. Ein Identitärer erlitt eine schwere Kopfverletzung. Die Ordner der Identitären Bewegung versorgten aber auch umgehend die Linksextremisten. Bei der Demonstration selbst wurden vier Polizisten von den Gegendemonstranten verletzt.¹⁰¹ „Der Standard“ titelte: „**Zwischenfälle bei Identitären-Demo in Wien**“.¹⁰²

5.3. Rasierklingen-Aufkleber am 20.10.2015 und 25. April 2017

Im Oktober 2015 und im April 2017 kam es zur Behauptung, Identitäre hätten Aufkleber mit Rasierklingen präpariert.¹⁰³ ¹⁰⁴ Die Vorfälle konnten nie aufgeklärt werden, jedoch verurteilte die Identitäre Bewegung Österreich beide Fälle umgehend aufs Schärfste. Bereits beim ersten Vorfall äußerte Martin Sellner die Überzeugung, dass Gruppen dahinterstehen würden, die schlechte Medienberichte über die Identitären erzeugen wollten. Verletzt wurde niemand.

5.4. Erste IBÖ-Demonstration in Spielfeld am 15.11.2015

Gegen die Demonstration der Identitären Bewegung in Spielfeld organisierte der Funktionär der Grünen, Tristan A., eine Gegendemonstration. Die Gegendemonstration musste bereits kurz nach Beginn aufgelöst werden, weil Linksextremisten die Demo-Route verließen und in militärischer Formation zur Demonstration der Identitären gelangen wollten.¹⁰⁵ Gleichzeitig versuchten Gegendemonstranten, den einzigen Weg zur Demonstration illegal zu blockieren. Weil sich die Polizei weigerte, den Weg freizumachen, kam es zu direkten Auseinandersetzungen zwischen blockierenden Antifaschisten und Personen, die zur Demonstration gelangen wollten, bis die Polizei einen Korridor einrichtete. Verletzt wurde dabei niemand.¹⁰⁶ Einige Gegendemonstranten

¹⁰¹ <https://kurier.at/chronik/wien/sechs-verletzte-bei-demo-der-identitaeren/134.624.445> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰² <https://derstandard.at/2000017057903/Vereinzelte-Zwischenfaelle-bei-Identitaeren-Demo> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰³ <https://derstandard.at/2000017057903/Vereinzelte-Zwischenfaelle-bei-Identitaeren-Demo> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁴ <http://www.heute.at/oesterreich/kaernten/story/Identitaeren-Sticker-mit-Rasierklingen-bespickt-58683539> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁵ <http://www.heute.at/oesterreich/steiermark/story/Pruegel-mit-Holzplatten--Demo-in-Spielfeld-eskalierte-23641505> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁶ <https://www.sn.at/panorama/oesterreich/fluechtlingskrise-ausschreitungen-bei-demos-in-spielfeld-1969072> (Stand: 14.05.2018).

waren allerdings mit Holzlatten und Steinen bewaffnet und zerstörten die parkenden Autos von Personen, die sie der Identitären-Demo zurechneten. Bei etwa 80 Autos wurden Fensterscheiben eingeworfen, Reifen zerstoßen und der Lack zerkratzt. Etwas später gingen Linksextremisten am Bahnhof mit Steinen und Holzlatten auf Anrainer los, die sie irrtümlich für Demo-Teilnehmer hielten. Sogar die Grünen-Stadträtin Lisa Rücker aus Graz distanzierte sich „auf das Schärfste“ von der ausgearteten Demonstration ihres Parteikollegen.¹⁰⁷ „Heute“ titelte: **„Prügel mit Holzlatten: Demo in Spielfeld eskalierte“**¹⁰⁸

5.5. Überfall nach Kundgebung in Graz am 17. Jänner 2016

Nach einer Kundgebung in Graz am 17. Jänner 2016 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Personen aus dem Umfeld der Autonomen Antifa und einigen Identitären. Direkt danach wurde ein Bericht von Colette M. S. im „Standard“ veröffentlicht, indem sie den Vorfall so schilderte, als wäre die Aggression einseitig von Identitären ausgegangen. Sie schrieb sogar von einem Totschläger. Bilder, die die Gegenseite zeigten, wurden vermieden.¹⁰⁹ Auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands schilderte den Vorfall in dieser Weise und schrieb von einer „erdrückenden Beweislage.“¹¹⁰ Doch die Behörden stellten das Verfahren ein, da sich die Zeugen aus den Reihen der Gegendemonstranten widersprachen und der Totschläger sich als legaler Plastikabwehrstock herausstellte. Anstatt den ursprünglichen Artikel zu überarbeiten, schrieben Fabian S. und Markus S. anschließend im „Standard“ darüber in einem Stil, der nahelegte, die Einstellung des Verfahrens wäre ein Skandal.¹¹¹

5.6. Gewalt bei Audimax-Aktion am 14. April 2016

„Die Polizei ermittle gegen acht unbekannte Täter wegen Körperverletzung – unter anderem wegen eines Faustschlags ins Gesicht – sowie gegen vier namentlich bekannte und vier unbekannte Tatverdächtige wegen Störung einer Versammlung, sagt Polizeisprecher Thomas Keiblinger. Zudem liege eine Anzeige wegen Sachbeschädigung vor. Eine Besucherin des Stücks, eine

¹⁰⁷ <https://www.facebook.com/diegrazergruenen/posts/10153726064402726> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁸ <http://www.heute.at/oesterreich/steiermark/story/Pruegel-mit-Holzlatten--Demo-in-Spielfeld-eskalierte-23641505> (Stand: 14.05.2018).

¹⁰⁹ <https://derstandard.at/2000029269290/Nach-Identitaeren-Demo-in-Graz-Ueberfall-auf-Gegendemonstranten> (Stand: 14.05.2018).

¹¹⁰ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/juni-2015/neonazi-gewalt-auf-identitaeren-demonstration> (Stand: 14.05.2018).

¹¹¹ <https://derstandard.at/2000040480690/Ermittlungen-gegen-Identitaere-nach-Ueberfall-eingestellt> (Stand: 14.05.2018).

Geflüchtete aus Syrien, befinde sich noch in Spitalsbehandlung, sagte die Regisseurin der Aufführung, Tina Leisch, zum „Standard“.¹¹² – So fasste „Der Standard“ die Vorwürfe zur Audimax-Aktion zusammen, die 2018 auch zu einem Gerichtsverfahren führten.

Während des Prozesses stellte sich heraus, dass die Zeugenaussagen zu zwei Körperverletzungsvorwürfen offensichtlich widersprüchlich und nicht nachvollziehbar waren. Auch die Störung einer Versammlung lag nicht vor, weshalb sämtliche Angeklagten rechtskräftig freigesprochen wurden.

Die Richterin stellte fest:

„Dass grundsätzlich niemand verletzt werden sollte, ergab sich aus den nachvollziehbaren und glaubwürdigen Angaben der Angeklagten, insbesondere des Erstangeklagten, der eine ‚friedliche Aktion‘ geplant hatte. Dies war für das Gericht nachvollziehbar, insbesondere auch aufgrund des Verhaltens der Angeklagten vor Gericht: Es entstand der Eindruck, dass sie sehr wohl die Grenzen ausreizen, nicht aber überschreiten wollten. Ein derartiges Vorgehen war ihnen aufgrund der wahrgenommenen Intelligenz und Selbstbeherrschung auch durchaus zuzutrauen.“¹¹³

5.7. Bedrohung eines Frauenhauses am 31. Mai 2016

Am 26. Mai 2016 wurde ein Video von Natascha Strobl und Julian Bruns auf der Onlineplattform YouTube veröffentlicht, in dem neben dem Vortrag auch eine Behauptung von einer Frau aus dem Publikum wiedergegeben wurde. Die Frau schilderte:

„[...] Ich hatte nämlich ein Erlebnis, dass mich der Herr Sellner in der Arbeit besucht hatte – ich arbeite in einem Frauenhaus in Baden – und der Herr Sellner hat gemeint, er würde sich sehr gerne hier eine Frau aussuchen. Ich habe ihn dann des Hauses verwiesen und meine Chefin hat dann den Verfassungsschutz kontaktiert [...]“.¹¹⁴

Andere Frauen aus dem Publikum schmückten die Geschichte noch weiter aus und erzählten letztlich eine andere Version, dass Sellner nämlich eine Frau abholen wollte, die er kennengelernt habe. Strobl folgerte, dies sei „wirklich unfassbar“. Anschließend baute sie diese Geschichte in eine abenteuerliche Theorie ein: „Zeigt aber auch wieder ganz deutlich, wie das jetzt ist mit

¹¹² [derstandard.at/2000034939397/Identitaere-stuermt-entweder-Theaterstueck-Verfassungsschutz-ermittelt](https://www.derstandard.at/2000034939397/Identitaere-stuermt-entweder-Theaterstueck-Verfassungsschutz-ermittelt) (Stand: 14.05.2018).

¹¹³ Bezirksgericht Baden: Urteil vom 7.5.2018. S. 11.

¹¹⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=ItEOQxepsV0> (Stand: 14.05.2018).

Frauenrechten, Frauenschutzräumen und akzeptieren, wie Frauen geschützt werden und was Räume für Frauen sind [...].“ Der Vorfall zeige, dass Identitäre überhaupt keine Frauen schützen wollten und nichts für ihre Mitmenschen übrig hätten.¹¹⁵

Martin Sellner wies die Behauptung vehement zurück und betonte, dass er nicht einmal wusste, dass es in Baden ein Frauenhaus gibt. Statt gegen die Veröffentlichung des Videos zu klagen, wollte er die Behauptung aufgrund ihrer Absurdität bloß aufs Korn nehmen. Auf Twitter postete Sellner: „Was ist naiser, wo soll ich hin? sub oder frauenhaus“. Nachdem ein Grünen-Funktionär wegen dieses Tweets den Verfassungsschutz alarmierte hatte und die Meldung auf Facebook postete, setzte Martin Sellner in einem Video mit eindeutigem Verweis auf den Vortrag ironisch nach: „Martin Sellner: ‚Einen letzten Kommentar, bevor wir ins Frauenhaus Graz gehen?‘ Patrick Lenart: ‚Du hast mir versprochen, dass man sich dort die Frauen aussuchen kann.‘“

Daraus machte der Antifaschist Michael B. auf „Vice“ einen Artikel, der zeige, wie „Identitäre über Frauen-Schutzeinrichtungen denken“. Dass Identitäre unter direkter Anweisung der IB-Leitung, u.a. von Martin Sellner, erst ein paar Monate zuvor Weihnachtsgeschenke an Frauenhäuser brachten, wurde bei ihm nicht zu einem Indiz für die Falschheit seiner Deutung der Szene, sondern sei „besonders zynisch“. Die Zeitschrift „Wienerin“ übernahm den Artikel und machte aus dem „Denken über Frauenhäuser“ eine Bedrohung von Frauenhäusern: „Identitäre bedrohen Frauenschutz-Einrichtungen“.¹¹⁶ Obwohl also niemals Frauenhäuser bedroht wurden, verbreiteten einschlägige Kreise diese Unwahrheit. Das DÖW belegt mit dieser Episode sogar die vermeintliche „Kampfbereitschaft“ der Identitären Bewegung: „Dass es dabei keineswegs nur um Selbstverteidigung geht, belegt etwa das wiederholte Kokettieren mit Übergriffen gegen Frauen – u. a. durch die Ankündigung von "Besuchen" in Frauenhäusern [...]“¹¹⁷

5.8. Attacke auf Rektor am 09. Juni 2016

Bei einer Aktion an der Universität Klagenfurt wurde der Vorwurf erhoben, Identitäre hätten den Rektor der Universität attackiert. In der Tat wollte der Rektor einen Identitären festhalten und es kam zu einem Gerangel. Doch „da der von einem der Eindringlinge angegriffene Uni-Rektor Oliver

¹¹⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=ItEOQxepsV0> (Stand: 14.05.2018).

¹¹⁶ http://wienerin.at/home/jetzt/5000636/ViceArtikel_Identitaere-bedrohen-FrauenschutzEinrichtungen (Stand: 14.05.2018).

¹¹⁷ <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe/gewaltdisposition> (Stand: 14.05.2018).

Vitouch angegeben habe, nicht verletzt worden zu sein, könne man nur von einer versuchten Tathandlung, nicht hingegen von vollendeter Körperverletzung sprechen“, wird der Leiter des LVT im „Standard“ zitiert.¹¹⁸ Die Identitäre Bewegung wies den Vorwurf vehement zurück und der Beschuldigte betonte, dass er unter keinen Umständen den Rektor verletzen wollte. Der Fall ist derzeit noch gerichtsanhängig.

5.9. Wien-Demonstration am 11. Juni 2016

Auch beim dritten Mal wurde die Wien-Demonstration der Identitären Bewegung Österreich am 11. Juni 2016 mit Steinen, Böllern und mehr beworfen. Die Linksextremisten attackierten auch mehrfach die Polizei tätlich. Dabei wurden vier Polizisten von Linksextremisten verletzt.¹¹⁹ Zwei Identitäre erlitten Platzwunden, ein Identitärer erlitt einen Bruch am Arm und mehrere Personen Schnittverletzungen und Prellungen. Ein Identitärer wurde so schwer von einem großen Stein am Kopf getroffen, den Linksextremisten vom Dach eines Gebäudes auf die Demonstration geworfen hatten, dass er schwere Verletzungen erlitt und notoperiert werden musste.¹²⁰ Die Polizei ermittelte später erfolglos wegen Mordversuchs. Obwohl die Gewalt erneut eindeutig von Seiten linksextremer Gegendemonstranten erfolgt war, die eine genehmigte Demonstrationen attackiert hatten, betitelte Anna T. ihren Artikel für „Die Presse“ mit den Worten „**Wiener Straßenschlacht zwischen Links und Rechts**“. Sie erweckte so den Eindruck, als sei Gewalt auch von der Identitären Bewegung ausgegangen und schilderte dies auch im Artikel: So behauptete sie fälschlicherweise, dass Identitäre die Gegendemonstranten mit Gegenständen bewarfen und mit Fahnenstangen attackierten, ließ einen Grünen den Polizeieinsatz bewerten und verniedlichte das Werfen von Böllern, Steinen und Pyrotechnik als „Wasserbomben, später mit Farbbeuteln“.¹²¹

5.10. Schottentor 03. Februar 2017

¹¹⁸ <https://derstandard.at/2000038670138/Uni-Dozent-Vorlesung-sicher-nicht-zufaellig-gewaehlt> (Stand: 14.05.2018).

¹¹⁹ <https://derstandard.at/2000038643468/Identitaeren-Demo-in-Wien-Festnahmen-und-Verletzte> (Stand: 14.05.2018).

¹²⁰ <https://iboesterreich.at/2016/06/12/identitaere-bewegung-verurteilt-politik-und-medien/> (Stand: 14.05.2018).

¹²¹ <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5012926/Wiener-Strassenschlacht-zwischen-Links-und-Rechts> (Stand: 14.05.2018).

„**Identitären’-Chef schoss um sich: Waffenverbot**“, titelte etwa die „Kleine Zeitung“ im Februar 2017.¹²² Die IBÖ stellte umgehend klar:

„Der IBÖ-Sprecher Martin Sellner hielt sich in der Straßenbahnstation auf, als er von einer Gruppe Maskierter tötlich angegriffen wurde. Nur durch den Einsatz eines Pfeffersprays konnte er sich gegen die Überzahl wehren und die Linksextremen auf Abstand halten. [...] Martin Sellner, der seine körperliche Unversehrtheit gegen eine Überzahl an Angreifern verteidigen musste, wird als Verursacher dargestellt. Überschriften unterstellen, dass er ‚um sich geschossen hätte‘, suggerieren sogar das Bild eines ‚Amoklaufs‘. Dass es sich um eine legal erhältliche Pfefferspraypistole handelte und nur zwei gezielte Schüsse auf gewalttätige Angreifer abgegeben wurden, wird dabei völlig verzerrt.“¹²³

6. AKTUELLSTE EINSTUFUNG DES VERFASSUNGSSCHUTZES

6.1. Der Bericht

Zur aktuellen Einstufung der Identitären Bewegung Österreich wird der letzte Bericht vom Oktober 2017 herangezogen, der im Rahmen der Akteneinsicht in einem laufenden Verfahren zugänglich wurde. Den Bericht schrieb das BVT (Referat II/BVT/2-1) für die Staatsanwaltschaft Graz. Darin stellt das Bundesamt die Identitäre Bewegung Österreich als „staatsschutzrelevanten Akteur“ dar. Verantwortlich dürfte wiederum die Leiterin des Referates, Sybille G., sein.

Überraschend ist die offene Bezugnahme auf fremde Quellen. Ganze Absätze wurden fast wortwörtlich kopiert. Wenige Teile stammen auch aus einem Bericht des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Das wortwörtliche Kopieren ist nicht nur problematisch, weil der österreichische und der deutsche Verfassungsschutz eine unterschiedliche Terminologie verwenden (was nicht ausgewiesen wird), sondern weil mit der IBD und der IBÖ auch zwei unterschiedliche Beobachtungsobjekte zu Grunde liegen. Da auf Quellenangaben verzichtet wird, ist für den Leser, in diesem Fall die Staatsanwaltschaft, nicht ersichtlich, dass keine direkte und selbständige Bewertung der IBÖ durch das Bundesamt stattfand. Beispiele für das nicht ausgewiesene Kopieren (Hervorhebungen durch den Autor):

BVT	VS-NIEDERSACHSEN
------------	-------------------------

¹²² https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5164830/AkademikerBall_IdentitaerenChef-schoss-um-sich_Waffenverbot (Stand: 14.05.2018).

¹²³ <https://iboesterreich.at/2017/02/04/klarstellung-zu-ueberfall-auf-martin-sellner-beim-schottentor> (Stand: 14.05.2018).

<p>Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und völkischem Denken geben die Identitären ein neues Gesicht, dessen antidemokratische, verfassungsfeindliche Gesinnung nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist.</p>	<p>Ihre Aktivisten inszenieren sich als jung und modern. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und völkischem Denken geben die Identitären ein neues Gesicht, dessen antidemokratische, verfassungsfeindliche Gesinnung nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist</p>
<p>In ihren Veröffentlichungen behauptet sie eine den Muslimen immanente Feindschaft gegenüber der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale zu.</p>	<p>In ihren Verlautbarungen behauptet sie eine den Muslimen immanente Feindschaft gegenüber der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale (frauenfeindlich, unehrlich, machtbesessen usw.) pauschal zu.</p>

Doch nicht nur die ausländische Behörde wird kopiert, sondern auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), auf dessen marxistischen Hintergrund, die methodischen Fehler und politische Agitation bereits eingegangen wurde. Wiederum sei darauf hingewiesen, dass auch das DÖW niemals eine Stellungnahme der IBÖ zu den teils offenkundig unwahren Vorwürfen eingeholt hat. Trotzdem wird auf das DÖW sogar ausdrücklich verwiesen, indem ein Text 1:1 als „Exkurs“ eingebunden wurde. Beispiele für das nicht ausgewiesene Kopieren:

BVT	DÖW
<p>Die IB-Ö behauptet, physische Gewalt nur defensiv auszuüben. Vorfälle im Zusammenhang mit Demonstrationen und provokanten Störaktionen zeigen, dass dieser Vorsatz bisher nicht immer durchgehalten wird</p>	<p>Im Einklang [...] strategischen Ansatz üben Identitäre laut Selbstdarstellung physische Gewalt nur defensiv aus. Dieser Vorsatz wird freilich nicht immer durchgehalten, wie Vorfälle rund um identitäre Demonstrationen und Störaktionen zeigen.</p>
<p>Gewaltakzeptanz der IB-Ö als Mittel politischer Durchsetzung zeigt sich u.a. auch in exzessiver Verwendung von Kriegs- und Kampfmetaphern und der tatsächlichen Anwendung (auch) physischer Gewalt.</p>	<p>Tatsächlich entspricht die Anwendung (auch) physischer Gewalt der militanten/"wehrhaften" Grundhaltung der Gruppierung, die u. a. in der exzessiven Verwendung von Kriegs- und Kampfmetaphern Ausdruck findet.</p>
<p>Dem Weltbild der IB-Ö zufolge sollte kulturelle Vermischung hintangehalten werden und die „Völker“ voneinander getrennt leben. In ihren diesbezüglichen ideologischen Botschaften versteckt die Gruppierung traditionelle rechtsextreme Ideologeme hinter geschichtlich unbelasteten Begrifflichkeiten. So spricht man z.B. von Remigration statt von Abschiebung, von identitär statt von rassistisch, von Ethnopluralismus statt von Apartheid oder von Austausch statt von Überfremdung.</p>	<p>In der Welt, die den IBÖ-Aktivist(inn)en vorschwebt, sollen die "Völker" [...] voneinander getrennt leben. Kulturelle "Vermischung" sei hintanzuhalten [...] In der Aufbereitung solcher Botschaften zeigt sich das Bemühen der IBÖ, althergebrachte rechtsextreme Ideologeme in historisch unbelastete Begriffe zu kleiden: "identitär" statt rassistisch/ausländerfeindlich, "Remigration" statt Massenabschiebung, "Ethnopluralismus" statt "Apartheid", "großer Austausch" statt "Überfremdung", etc.</p>

(Hervorhebungen durch den Autor). Bemerkenswert ist auch die explizite Bezugnahme auf die drei Autoren Natascha Strobl, Julian Bruns und Kathrin Glössel, deren Einschätzung ebenfalls ein wortwörtlicher „Exkurs“ gewidmet wird. Auch im Fließtext sind Passagen teilweise wortwörtlich kopiert, ohne dass dies ausgewiesen wird (Hervorhebungen durch den Autor):

BVT	STROBL/BRUNS/GLÖSSEL
Ihrem Selbstverständnis nach betrachten sich die Identitären als die (männliche) soldatische, geistige Elite.	Identitäre wollen die (männliche) soldatische, geistige Elite sein [...].

Bemerkenswert deshalb, weil der problematische Hintergrund der Autoren dem Extremismus-Referat bekannt sein müsste. Natascha Strobl war (oder ist) nicht nur Mitglied im Wiener SPÖ-Landespartei Vorstand und Funktionärin des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreich (VSSStÖ), sondern war (oder ist) auch Sprecherin der linksextremen „Offensive gegen rechts“. ¹²⁴ In einer Diskussion im Sender Puls4 verweigerte Strobl, sich vom linksterroristischen „Schwarzen Block“ zu distanzieren. ¹²⁵ Auf Facebook schrieb sie noch 2014 Sätze wie „Infotainment at ist best. Heute: Burschenschaftler werden vom Berliner Proletariat verprügelt“ (inzwischen gelöscht). Das Buch „Die Identitären“ der drei Autoren signierten Natascha Strobl und Julian Bruns nach Vorträgen mit den Worten: „Im Zweifelsfall eignet sich dieses Buch zum Entglasen von Geschäften.“, womit das Einschlagen von Schaufenstern gemeint ist. ¹²⁶

Diesem Kopieren zweifelhafter Quellen ist wohl geschuldet, dass der Bericht eine große Inkonsistenz aufweist (Hervorhebungen durch den Autor):

¹²⁴ <http://www.andreas-unterberger.at/2014/01/auch-die-spo-ist-fuer-die-gewalttaten-verantwortlich/> (27.01.2014).

¹²⁵ <https://www.jungle.world/artikel/2015/06/fuerchten-sie-jetzt-um-ihr-leben> (05.02.2015).

¹²⁶ https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3811210/Identitaere-Bewegung_Rechts-oder-rechtsextrem (Stand: 14.05.2018).

„In Einzelfällen traten IB-Ö-Aktivisten mit Gewaltaktionen in Erscheinung. “	„Ihre Aktionen sind öffentlichkeitswirksam und bislang wurde dabei keine geplante Gewaltanwendung bekannt. “
„ Muslime werden undifferenziert als Invasoren dargestellt , die mit Waffengewalt vertrieben werden müssen.“	„Zwar werden von der IB-Ö Asylsuchende, MigrantInnen und andere Fremde nicht direkt als Feindbilder genannt. “
„ Aktueller Führungskader der IBÖ [...] MARKOVIC Alexander.“ ¹²⁷	„ Nicht mehr aktuelle Mitglieder der Identitären Bewegung: MARKOVIC Alexander“

Außerdem werden im Bericht Begriffe wie „(Volks)Gemeinschaft“ und „Reinheit der Volksgemeinschaft“ faktenwidrig als Zitate dargestellt und damit der IBÖ ein NS-Jargon in den Mund gelegt, obwohl solche Begriffe niemals von der IBÖ verwendet wurden. An anderer Stelle werden Begriffe in Anführungszeichen gesetzt, um deren Verwendung zu problematisieren, darunter „Volk“ und „Völker“. Formulierungen wie „Die dafür **typische Sehnsucht nach nationaler Identität**“ (implizite Problematisierung von nationaler Identität) und „Inhaltlich versucht die IB-Ö damit **bei der ‚Mitte der Gesellschaft‘ und deren fremdenfeindlich/rassistischen Aggressionen bzw. Ressentiments anzudocken**“ (Charakterisierung der politischen Mitte als fremdenfeindlich und rassistisch) lassen darauf schließen, dass von noch radikaleren Organisationen abgeschrieben wurde (Hervorhebungen durch den Autor). Eine weitergehende Quellenforschung kann an dieser Stelle leider nicht geleistet werden.

Die Vorwürfe des BVT-Berichts lassen sich in folgende Punkte kategorisieren: Gewalt, antidemokratisches Weltbild, Islamfeindlichkeit, Rassismus und Hetze.

¹²⁷ Sic, Gemeint ist Alexander Markovics.

6.2. Gewalt

Das BVT schreibt im Bericht, identitäre Aktionen seien „öffentlichkeitswirksam und bislang wurde keine geplante Gewaltanwendung bekannt.“ Sowie: „Bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele ist bei den Aktivisten der IB-Ö Konfliktbereitschaft erkennbar, auch wenn sie aus strategischen Gründen betont, gewaltfrei, agieren zu wollen.“ Das BVT stellt also ausdrücklich fest, dass es in fünf Jahren des Bestehens der IBÖ zu keiner einzigen geplanten Gewalttat durch Identitäre kam.

Bereits in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage 2016 schrieb das BMI: „Die ideologisch ableitbare militante Grundhaltung der Bewegung ist derzeit nicht an einer konkreten Gewaltbereitschaft von Einzelpersonen festzumachen“.¹²⁸ Obwohl also kein Mitglieder der IBÖ gewaltbereit sei, hätte die Bewegung eine „ideologisch ableitbare militante Grundhaltung“. Die Behauptung wurde offensichtlich vom DÖW übernommen, wie oben nachgewiesen.

Doch das BVT bemüht sich auch um eine eigene Begründung: „Die Bewertung der Identitären Bewegung als gewaltbereit und extremistisch fußt auf einem im Internet verbreiteten Video. In diesem Video, das mit einer wortwörtlichen Kriegserklärung an die Gesellschaft und alles Fremde endet, werden sämtliche Elemente der identitären Weltanschauung in Schlagworten zusammengefasst.“ Die Deutung der „Kriegserklärung“ als Gewaltaufruf geht ebenfalls auf Andreas Peham zurück: „Das Gewaltmoment der Identitären wird jedoch immer wieder übersehen. Denn wer von einer Kriegserklärung spricht, der droht mit Gewalt.“¹²⁹ Die Behauptung, das Video ende mit einer Kriegserklärung gegen die Gesellschaft und alles Fremde, ist eine leicht belegbare Erfindung.

Das Video stammt von der französischen Generation Identitaire aus dem Jahr 2012 und wurde zeitgleich mit der „Besetzung von Poitiers“ verbreitet. Es handelt sich um ein pathetisches Video, das in Österreich aufgegriffen wurde und bewusst provokant gehalten ist. Trotz des kämpferischen Titels „Kriegserklärung“ findet sich im Text kein Wort, das Gewalt als politisches Mittel gutheißen würde. Die Tatsache, dass der Begriff „Kriegserklärung“ selbst im parteipolitischen Alltag ohne Gewalt-Kontext verwendet wird, lässt die Begründung von BVT/Peham zumindest zweifelhaft erscheinen. Zuletzt verwendeten Michael Häupl (SPÖ-Bürgermeister von Wien) und Andreas Schieder (Bundesgeschäftsführer der SPÖ) den Begriff sehr prominent, um die österreichische

¹²⁸ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_08783/imfname_544399.pdf (Stand: 10.05.2018).

¹²⁹ <https://www.progress-online.at/artikel/hintergrundgespräch-wer-sind-die-identitären> (Stand: 10.05.2018).

Regierung zu kritisieren und unterstellten damit der Regierung keine physische Gewalt.¹³⁰ Auch der Philosoph Peter Sloterdijk verwendete den Begriff einst zur Beschreibung seines Bruches mit anderen Vertretern der „Frankfurter Schule“.¹³¹ Eine kämpferisch-pathetische Sprache ist ein gängiges Merkmal aller politischen Bewegungen und kein Zeichen für einen Hang zur Gewalt. Pehams Begründung müsste ansonsten auch auf die Sozialdemokratie und ihre Hymne die „Internationale“ angewendet werden, welche „Völker“ zum „letzten Gefecht“ aufruft.

Dass eine deklarierte Jugendbewegung wie die Identitäre Bewegung ein ebenso provokantes Wording verwendet, kann gleichsam nicht als Zeichen einer „militanter Grundhaltung“ gewertet werden. Zuletzt ist problematisch, die Übersetzung des politischen Jargons anderer Länder und Sprachen zur Beurteilung hiesiger Gruppierungen heranzuziehen. So arbeitet das Französische mit völlig anderen Begriffen im Diskurs über politischen Protest und ist ungemein kämpferischer. Der Begriff „les militant(e)s“ bezeichnet dort zum Beispiel generell eine Gruppe von Aktivisten – unabhängig, ob auf diese das Kriterium der Militanz zutrifft.

Außerdem werden vom BVT in Anlehnung an das DÖW die Selbstverteidigungskurse als Beleg für die „Bereitschaft zum wehrhaften Einsatz“ angesehen. (siehe Kapitel 4.5). Ihre Gewaltbereitschaft mache die IBÖ aber auch auf andere Weise deutlich:

- „In der Verwendung des in ‚YODO/You only die once‘ abgeänderten Jugendslogans ‚YOLO/You only live once‘“
- „Produktion von Aufklebern mit dem Slogan ‚Streetfight Experience since 1529‘“ – wobei dieser Aufkleber nicht von der IBÖ stammt

Diese zwei Vorwürfe sind vom DÖW übernommen, ohne zu begründen, wie daraus eine Gutheißung politischer Gewalt abgeleitet werden kann. Außerdem wird angeführt:

- Dass Martin Sellner zu Selbstverteidigungszwecken eine Waffe besaß
- Dass Sellner sich gegen einen Angriff von mehreren verummten Linksextremisten wehrte
- Ein Witz in einem Video, in dem der „Materialexperte“ als „Waffenmeister“ bezeichnet wurde

¹³⁰ <http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Kriegserklaerung-Haeupl-und-Schieder-gegen-Regierungsplaene;art385,2783715> (Stand: 14.05.2018).

¹³¹ <https://www.zeit.de/2014/10/gesprach-peter-sloterdijk-felix-schmidt/seite-4> (Stand: 14.05.2018).

- Anzeige des deutschen Verfassungsschutzes gegen einen Identitären wegen Mitführens von Pfefferspray und einem Kubotan
- Ein Zitat von Markus W. (der zu keinem Zeitpunkt Mitglied der IBÖ war), in welchem darüber hinaus Gewalt nicht einmal vorkommt

Der Verfassungsschutz stellt also ausdrücklich fest, dass es in fünf Jahren keine einzige „geplante Gewaltanwendung“ gab, sowie dass bei keinem Mitglied der Identitären Bewegung eine „konkrete Gewaltbereitschaft festgemacht“ werden kann. Die Gründe, warum die IBÖ trotzdem als „gewaltbereit“ und „extremistisch“ eingestuft werde, seien eine Formulierung, die auch in der Tagespolitik verwendet wird, Selbstverteidigungskurse sowie legale Mittel zur Selbstverteidigung aufgrund mehrfacher linksextremistischer Angriffe, die Aussage einer Person, die nie Mitglied der IBÖ war und die dabei nicht einmal von Gewalt spricht, die scherzhafte Bezeichnung eines Materialverantwortlichen als „Waffenexperte“, eine Parodie des Spruches YOLO sowie ein jugendkultureller Aufkleber, der nicht von der IBÖ stammt. Dabei muss explizit festgehalten werden, dass sämtliche vom BVT genannten Punkte einen Schluss auf Gewaltbereitschaft und Extremismus schlicht nicht zulassen.

Zumal die Identitäre Bewegung politisch ausdrücklich eine Strategie der „nonviolent action“ ausübt und sich immer klar und deutlich von jeder Form politischer Gewalt distanziert hat. Das zeigte auch ein Unterwanderungsversuch von Seiten des österreichischen Abwehramtes im Jahr 2015. Damals versuchte ein V-Mann der Behörde, die Identitäre Bewegung Österreich zu Straftaten anzustiften – ohne Erfolg. Zuletzt hieß es etwa auch im IBÖ-Jahresbericht für das Jahr 2017:

„Wir haben gezeigt, dass Patriotismus nichts mit Rassismus, Hetze und Extremismus zu tun hat, sondern dass die Verteidigung des Eigenen unmittelbar mit der Anerkennung des Anderen zusammenhängt, dass politische Gewalt ein Mittel für Versager ist und dass Hetze lieber eine Sache unserer Gegner bleibt.“¹³²

Islamfeindlichkeit

Als Beispiel für die Islamfeindlichkeit der Identitären Bewegung werden zwei Belege angeführt. Erstens ein Aufkleber des identitären Modelabels „Phalanx Europa“. Der Aufkleber zeigt einen

¹³² IBÖ: Jahresbericht 2017. URL: <http://www.identitaere-bewegung.at/wp-content/uploads/2018/03/jahresbericht2017.pdf> (Stand: 14.05.2018), S. 2.

mittelalterlichen Ritter, der bewaffnete Terroristen verjagt und ist betitelt mit dem Spruch „Islamists not welcome“ (Islamisten nicht willkommen). Die Beschreibung des BVT für den Aufkleber: „Das negative Bild der IB-Ö von der Gruppe der Muslime zeigt sich im Aktivismus der IB-Ö. Muslime werden undifferenziert als Invasoren dargestellt, die mit Waffengewalt vertrieben werden müssen.“ Eine Beschreibung, für die sich schlicht keine Anhaltspunkte finden lassen, es sei denn, das BVT setzt eindeutig bewaffnete und als Islamisten bezeichnete Figuren selbst mit Muslimen gleich.

Eine solche Gleichsetzung ist durch das Motiv selbst jedenfalls nicht begründbar, zumal es in der Beschreibung zum Motiv **ausdrücklich** heißt: „Im Übrigen sollten auch liberale Universalisten das T-Shirt meiden, denn Islamismus \neq Islam. Der Unterschied ist ziemlich deutlich, wenn man einen Blick auf Peschmerga und IS wirft.“ Aus dem vom BVT angeführten Motiv geht eine Gleichsetzung von Islamisten und Muslimen nicht hervor und auch andere Beispiele für eine angebliche „bewusste Gleichsetzung der Religionsgemeinschaft des Islam in der Propaganda der IB-Ö mit der totalitären politischen Ideologie des radikalen Islamismus“ werden nicht angeführt.

Aus dem Bericht des niedersächsischen Verfassungsschutzes wird kopiert: „In ihren Veröffentlichungen behauptet sie eine den Muslimen immanente Feindschaft gegenüber der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale zu“. Als Beleg führt das BVT an, dass im Jahr 2014 einige Auszüge aus einem anti-muslimischen Text des südafrikanischen Missionars Dr. Peter Hammond aus dem Buch „Slavery, Terrorism and Islam“ gepostet wurde. Der Text wird vom BVT so beschrieben: „In diesem Artikel werden in pauschaler und verhetzender Weise Eigenschaften und Handlungen von Minderheiten der gesamten Gruppe der Muslime unterstellt, wodurch die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der IB deutlich wird. [...] Allen Muslimen wird unterstellt, gewalttätige Islamisten und Terroristen zu sein, welche die ‚Islamisierung‘ der Welt anstreben.“ Dass der besagte Text nicht repräsentativ für die IBÖ ist, ergibt sich aus mehreren Gründen. Erstens stammt dieser nicht originär von der Identitären Bewegung. Zweitens wirkte die IBÖ-Leitung nach Bekanntwerden des Beitrags auf die Verantwortlichen dahingehend ein, den Beitrag umgehend zu löschen. Drittens zeigen zahlreiche Stellungnahmen der Identitären Bewegung, dass in diesem Punkt ein besonderer Wert auf genaue Differenzierung gelegt wird.

So heißt es etwa im Text „Identitäre vs. liberale Islamkritik“: „Die Identitären akzeptieren den

Islam in seinem angestammten Raum – etwa dem arabischen – als eine fremde Kultur und lehnen ekelhafte Beleidigungen und Verunglimpfungen natürlich ab.“¹³³ Die Kritik der Identitären Bewegung bezieht sich ausdrücklich auf die Islamisierung und die Vision eines „Euro-Islam“. Eine Kritik, die inzwischen auch von Bassam Tibi, der das Konzept des Euro-Islam ausgerufen hatte, ausgesprochen wurde: „Es stimmt, diesen Begriff habe ich geprägt. Aber heute muss ich sagen: Ich kapituliere. Den Euro-Islam wird es nicht geben. Er war eine schöne Hoffnung, aber die Realität ist leider eine andere.“¹³⁴

Antidemokratisch

Das „antidemokratische Weltbild“ der IBÖ wird vom BVT so begründet: „Als wahrer Volkswille wird eine ‚identitäre‘ Demokratie gesehen, die der bestehenden liberalen, rechtsstaatlichen Parteiendemokratie entgegengesetzt werden müsse.“ (Kopiert vom DÖW). Begründet wird das „antidemokratische Weltbild“ mit einem Facebook-Beitrag vom Oktober 2012, der wiederum von der Seite des DÖW kopiert wurde und in dem es heißt:

„Demokratie [...] erfordert eine gewisse Homogenität in der Bevölkerung, damit sie einen gemeinsamen Willen bilden kann. [...]Gleichzeitig wollen wir auch wieder eine Ehrlichkeit und Transparenz, eine direkte Demokratie, um die Wirtschaftslobbyisten (die auch die Massenzuwanderung befördern) aus der Politik auszuschalten! [...] Unsere Vision ist eine echte, direkte, subsidiarische Demokratie, in der nicht mehr unsichtbare Wirtschaftslobbies und obskure ideologische Zirkel, sondern der gesunde Menschenverstand in Form des wahren Volkswillens über unsere Zukunft entscheidet!“

Es werden vom BVT verschiedene Ebenen (auch der Rechtstheorie) miteinander vermischt. So sagt die Form der Willensbekundung nichts über die rechtsstaatliche Vorgehensweise aus. Auch zeigt das Modell Schweiz, das von der Identitätstheorie Jean-Jacques Rousseaus stark beeinflusst ist, dass sich das Streben nach Freiheit und Konsens nicht ausschließen müssen. Zudem ist die Forderung der Identitären Bewegung nach mehr direktdemokratischen Entscheidungsmöglichkeiten, wie sie die österreichische Bundesverfassung bereits vorsieht, nicht mit einer Gesamtänderung der Bundesverfassung zu verwechseln und steht in keinem Fall einer „liberalen, rechtsstaatlichen Parteiendemokratie“ entgegen. Fälschlicherweise schließt das DÖW/BVT vom Namen „Identitäre Bewegung“ auf eine Identitätstheorie im Sinne einer

¹³³ <https://generation732.wordpress.com/2013/07/22/debatte-identitare-vs-liberale-islamkritik/> (Stand: 05.05.2018).

¹³⁴ <https://www.derwesten.de/politik/islam-experte-bassam-tibi-der-euro-islam-ist-gescheitert-id12069234.html> (Stand: 05.05.2018).

Staatstheorie, obwohl sich der Name der Identitären Bewegung ausdrücklich von ethnokultureller Identität ableitet.

Dabei legt das BVT der Identitären Bewegung wohl bewusst NS-Jargon in den Mund: „Angestrebt wird ein Staat, der sich auf eine möglichst homogene (Volks-)Gemeinschaft gründet.“ Dabei bezieht sich die Forderung nach einer relativen Homogenität ausdrücklich auf eine ethnokulturelle Ebene und nicht auf eine Homogenität politischer Positionen. Dass eine solche Forderung sowohl der direkten wie auch der indirekten Demokratie nicht entgegensteht, sondern in der Tat die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie ist, formuliert neben vielen weiteren Wissenschaftlern etwa Prof. Berthold Löffler, auf den an dieser Stelle erneut verwiesen werden soll:

„Historisch gesehen ist die Entwicklung zu Nationalkulturen Bestandteil des demokratischen Aufbruchs im Europa des 19. Jahrhunderts, dessen andere Seite die nationalen Bewegungen waren. Die sozial und subkulturell ausdifferenzierten Gesellschaften finden in der nationalen Kultur die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ausdruck dieser Grundlage sind die Gemeinsamkeit der Sprache, eine gemeinsame Geschichte oder wenigstens eine Vorstellung davon, die nationalen Institutionen wie etwa das Bildungssystem, gemeinsame Werte, aber auch gemeinsame Mentalitäten. Demokratie, Gleichheit, religiöser und ideologischer Pluralismus gibt es nur in einer Gesellschaft, deren Teile sich durch grundlegende kulturelle Gemeinsamkeiten verbunden fühlen.“¹³⁵

Rassismus

Das BVT behauptet, die IBÖ betreibe „einschlägige Propaganda gegen alles Fremde und Nichtösterreichische“ und führt aus: „Hinter dem Bestreben die „eigene“ Kultur bzw. Identität schützen zu wollen, steht die ideologische Überzeugung der Höherwertigkeit der eigenen (deutschen/europäischen) Identität, aus welcher die Rechtfertigung für die Abwertung anderer Völker und Menschen anderer Hautfarbe folgt (Rassismus).“

Diese Behauptung muss als offenkundig faktenwidrig eingestuft werden. Schon in der ersten Positionierung 2012 heißt es: „Indem wir Identitäre mit Vehemenz gegen Rassismus auftreten, lehnen wir jede Abwertung des Fremden, jede Idee einer ‚Herrenrasse‘ oder eines

¹³⁵ Berthold Löffler: Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus. München 2011. Kindle Edition.

„Herrenmenschen‘ strikt ab. Rassisten haben bei uns keinen Platz! Wir achten und schätzen alle Kulturen.“

Auch die Behauptung, die IBÖ hätte „die Absicht, das eigene Volk gegenüber anderen Ethnien und Kulturen abzuschirmen“, ist faktenwidrig. Die IBÖ stellt auf ihrer Homepage klar: „Migration hat es immer gegeben und sie kann auch eine Bereicherung sein“¹³⁶ und führt in der Broschüre „Die Integrationslüge“ aus: „Die Politik der Assimilation ist das Angebot an Zuwanderer, im Rahmen der Möglichkeiten wirklich ein Teil der Aufnahmegesellschaft zu werden, während eine ethnisch fragmentierte Gesellschaft eine faktische Exklusion erzeugt.“¹³⁷ Über das Ausmaß der Zuwanderung wird geschrieben: „Diese Politik bedeutet auch, die Zuwanderung auf ein Maß zu begrenzen, das Assimilation nicht erschwert oder gar unmöglich macht. [...] Das bedeutet einen **vorläufigen** Stopp der außereuropäischen und insbesondere islamischen Trans- und Arbeitsmigration und ein Ende der illegalen Zuwanderung unter dem Deckmantel des Asyls [...]“¹³⁸

Unmissverständlich wird die Forderung nach einer restriktiven Zuwanderungspolitik nicht als Ziel, sondern als vorläufige Maßnahme beschrieben, die gelockert werden soll, sobald die Assimilationsfähigkeit der Gesellschaft wiederhergestellt ist. Daraus ist keine „einschlägige Propaganda gegen alles Fremde und Nichtösterreichische“ abzuleiten, sondern im Gegenteil wird Respekt und Achtung vor fremden Kulturen von Seiten der Identitären Bewegung eingefordert.

¹³⁶ <https://iboesterreich.at/unsere-forderungen/>

¹³⁷ IBÖ: Die Integrationslüge, S. 13.

¹³⁸ IBÖ: Die Integrationslüge, S. 14

Fazit

Das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zeichnet im Verfassungsschutzbericht ein Bild der Identitären Bewegung, wonach es in fünf Jahren des Bestehens keinen einzigen geplanten Gewaltakt gegeben hat. Wo es Gewalt gab, geschah dies ausschließlich zur Verteidigung gegen linksextremistische Angriffe. Ausdrücklich stellt der Verfassungsschutz auch fest, dass die Identitäre Bewegung eine Strategie der Gewaltlosigkeit verfolgt und sich eine Gewaltbereitschaft nicht an Einzelpersonen festmachen lässt. Da die Gutheißung oder Anwendung von Gewalt zu den notwendigen Bedingungen des BVT-Extremismus-Begriffes zählt, ist die IBÖ vom BVT eindeutig nicht als rechtsextremistisch einzustufen.

Doch anstatt sich an den eigenen Ermittlungen zu orientieren, übernimmt die SPÖ-nahe Extremismus-Beauftragte im BVT unreflektiert die Charakterisierung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands (DÖW). Das DÖW verwendet jedoch einen am Marxismus orientierten Begriff von „Rechtsextremismus“, der in ausdrücklichem Gegensatz zu jenem der Behörden liegt. Auch die Behauptung einer „militanten Grundhaltung“ übernimmt das BVT vom DÖW – eine Unterstellung, die einer näheren Betrachtung nicht standhält. Verbleibt anzumerken, dass selbst bei Zugrundelegung des DÖW-Extremismus-Begriffes die IBÖ-Positionierungen einer Einstufung als rechtsextremistisch widersprechen.

Insgesamt ist eine unwissenschaftliche Immunisierungsstrategie im Umgang mit der IBÖ bemerkbar. Das bereits vorgefasste Interpretationsergebnis über den angeblichen Rechtsextremismus der IBÖ wird nicht auf konkreten Handlungen der IBÖ aufgebaut. Wo Handlungen und Äußerungen der IBÖ der Einordnung als „rechtsextrem“ explizit entgegenstehen, werden diese als Beweise einer „besonders geschickten“ Tarnstrategie ausgelegt. Ein Ausbleiben von Gewalt und extremistischen Botschaften wird als „Taktik“ ausgelegt. Unter diesen Umständen ist es für die IBÖ völlig unmöglich, durch Aussagen oder Verhalten den Vorwurf und Verdacht des Rechtsextremismus zu entkräften.

Eine Handvoll einschlägiger Journalisten versucht zudem, ein Bild der IBÖ als gewalttätig und extremistisch zu untermauern. Bei genauerer Betrachtung der zehn Gewaltvorwürfe zeigt sich jedoch, dass kein einziger Vorwurf auf eine behauptete Gewalttätigkeit der IBÖ zurückgeht. Hingegen hat sich die IBÖ immer ausdrücklich von jeder Form politischer Gewalt distanziert. Die

Unprofessionalität der aktuellsten Einstufung durch den Verfassungsschutz lässt vermuten, dass schlicht Meinungen aus fremden Quellen übernommen und zusammengefasst wurden, ohne die Begrifflichkeit oder die behaupteten Fakten zu hinterfragen. Das führt zu einer starken Inkonsistenz und Übernahme unbegründeter Behauptungen von Gegnern der IBÖ. Teilweise beruft sich das BVT sogar auf Personen aus dem linksextremistischen Spektrum.

Zusammengefasst lässt sich schließen, dass die Identitäre Bewegung weder nach dem Begriff des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung noch nach dem Begriff des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands als rechtsextremistisch einzustufen ist.